



Ausschuss für Schule und Bildung

3. Sitzung (öffentlich)

9. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 13:03 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	9
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1200 Drucksache 18/1500 (Ergänzung) Vorlage 18/343 (Erläuterungsband) Einführungsbericht der Landesregierung Einzelplan 05, Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung – mündlicher Bericht der Landesregierung – Wortbeiträge	

2 Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I 19

Vorlage 18/266

Drucksache 18/1328

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

3 Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht (Distanzunterrichtsverordnung – DistanzunterrichtsVO) 20

Vorlage 18/340

Drucksache 18/1436

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

4 Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen 23

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/975

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag der SPD überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu klären.

5 Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten 24

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/979

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt auf Antrag der FDP überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu klären.

6 Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben. 25

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1365

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache in seine Sitzung am 14. Dezember 2022 zu vertagen.

7 Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen! 26

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1102

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache in seine Sitzung am 14. Dezember 2022 zu vertagen.

8 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen 27

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

9 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden 28

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1366

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

10 Vorstellung von Ergebnissen der MSB-Projektgruppe „Reform der Lehrerfortbildung“ (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 29

in Verbindung mit:

Lehrkräftefortbildung: zeitgemäße und passgenaue Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/101

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 11 Wie steht es um die Lehrkräfteversorgung zum Schuljahresbeginn 2022/2023?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/116
- keine Wortbeiträge
- 12 Sachstand zur Aufstockung und Ausweitung der Lehramtsstudienplätze und Zugangsbeschränken zu Lehrämtern** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/122
- keine Wortbeiträge
- 13 Lehrkräftegewinnung zur Abwendung der Bildungskatastrophe** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/96
- Wortbeiträge
- 14 10.000 neue Lehrkräftestellen für NRW – aber wo bleibt der Nachwuchs?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/120
- Wortbeiträge
- 15 Sachstand Inklusionshelfer:innen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/125
- Wortbeiträge

- 16 Warum hat die schwarz-grüne Landesregierung den Sozialindex veröffentlicht? Plant die so genannte Zukunftscoalition ein öffentliches Schulranking?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/118

– Wortbeiträge

- 17 Studienstandort für Grundschullehramt in der Städteregion Aachen** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/384

– Wortbeiträge

- 18 Ökonomische Bildung** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/380

– Wortbeiträge

- 19 Sachstand Abordnungen Lehrkräfte** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/379

– Wortbeiträge

**20 Aktueller Sachstand Web-Individualschule Bochum und HEBO Schule
Mönchengladbach** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])* **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/382

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache in seiner
nächsten Sitzung fortzusetzen.

21 Digitaler Distanzunterricht zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels **51**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/378

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**22 Ergebnisse des IQB-Bildungstrend 2021 – Welche Konsequenzen
zieht die Landesregierung?** **52**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/381

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**23 Sicht der Landesregierung zum Bedarf an Gesamtschulplätzen und
Ausbau des Gesamtschulsystems** **53**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/383

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

24 Verschiedenes **54**

– keine Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Florian Braun erinnert an die Novemberpogrome des Jahres 1938, so dass es insbesondere dem Ausschuss für Schule und Bildung zukomme, eine besondere Erinnerungskultur zu leben und auch an die folgenden Generationen weiterzugeben sowie das Verständnis für die deutsche Verantwortung im historischen Kontext zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Die Reichspogromnacht führe vor Augen, dass es nicht nur laute und gewalttätige, sondern auch schweigende und wegschauende Menschen brauche, um solche Verbrechen zu verüben. Sodann gedenkt der Ausschuss der Opfer in einer Schweigeminute.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Vorlage 18/343 (Erläuterungsband)

Einführungsbericht der Landesregierung
Einzelplan 05, Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung

(Der Gesetzentwurf wurde nach Beratung am 02.11.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

(Folie 2)¹

Am 2. November 2022 hat die Landesregierung den Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 in den Landtag eingebracht. Der Etat mit einem Volumen von rund 93,4 Milliarden Euro ist ein Haushalt in Zeiten von Krisen und großen Herausforderungen. Er ist durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise mit stark steigenden Energiekosten, die hohe Inflation und steigende Zinssätze sowie die noch nicht vollständig überwundene Coronapandemie geprägt.

Im Haushaltsentwurf 2023 sind wesentliche Parameter – anders als üblicherweise zu diesem Zeitpunkt – noch unklar; daher legt die Landesregierung zunächst einen Basishaushalt vor. Die thematischen Schwerpunkte des Haushalts 2023 liegen auf Bildung, Klimaschutz, innerer Sicherheit, Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges sowie Digitalisierung, Verkehr und Infrastruktur; davon profitiert auch im kommenden Haushaltsjahr der Einzelplan 05.

Das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen ist Leitfaden unserer Bildungspolitik. Nach den Herausforderungen der Coronapandemie brauchen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern Planungssicherheit, Unterstützung und unsere Schulen zusätzliche Entlastung. Bildung ist und bleibt die Investition in die Zukunft durch Befähigung aller Kinder und Jugendlichen zu einem selbstbestimmten Leben und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Mit der Besoldungsanpassung werten wir den Lehrkräfteberuf auf und gestalten ihn vor allem in der Grundschule,

¹ Präsentation siehe Anlage 6.

aber auch im Bereich der Sekundarstufe I deutlich attraktiver. Das soll uns zukünftig dabei helfen, mehr junge Menschen auch für diese Schulformen zu gewinnen.

(Folie 3)

Der Schulhaushalt ist und bleibt mit einem Anteil von über 23 % der mit Abstand größte Einzeletat. Nicht alle Ausgaben, die den Schulen zugutekommen, stehen im Einzelplan 05; es gibt andere Bereiche, die sich in anderen Einzelplänen finden.

(Folie 4)

Dazu gehört auch die Schul- und Bildungspauschale im Einzelplan 04. Im Jahr 2023 erfolgt eine Erhöhung um 62 Millionen Euro auf dann jährlich 810 Millionen Euro. Seit 2017 ist die Schul- und Bildungspauschale somit um insgesamt 210 Millionen Euro angehoben worden; das sind plus 36 %. Der gesicherte Aufwuchs der Schul- und Bildungspauschale durch die im GFG festgeschriebene Dynamisierung ist ein wichtiger Faktor, um die öffentlichen Schulträger verlässlich bei der Sanierung, der Modernisierung und der Digitalisierung unserer Schulen zu unterstützen.

(Folie 5)

Bevor ich zu den Ansätzen im Einzelplan 05 komme, möchte ich einen kurzen Ausblick auf die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler geben. Die Schülerzahlprognose für den Haushalt 2023 basiert auf den amtlichen Schuldaten 2021. Die Daten für das Schuljahr 2022/2023 werden derzeit noch erhoben und aufbereitet; deshalb sind die aktuellen Entwicklungen vor allem durch die Flucht aus der Ukraine seit diesem Frühjahr in diesem Zahlenwerk noch nicht erfasst. Darauf, welche Besonderheiten sich daraus für uns ergeben, komme ich später noch zurück. Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2023 gehen davon aus, dass die Schülerzahl insgesamt und über alle Schulformen hinweg leicht steigt: Wir erwarten rund 4.200 Schülerinnen und Schüler mehr.

In der Primarstufe, also der Grundschule und der Primarstufe der fünf PRIMUS-Schulen, jedoch ohne die Klassen 1 bis 4 der Förderschulen, wird eine höhere Schülerzahl erwartet; sie steigt um rund 14.000 oder 2,1 % auf dann 686.000 Schülerinnen und Schüler an.

In der Sekundarstufe I gehen wir im Saldo von rund 45.600 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus. Das ist vor allem auf die Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs von acht auf neun Schuljahre zurückzuführen, aufgrund derer die gymnasiale Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2023/2024 wieder der Sekundarstufe I zugeordnet wird. Ohne diesen Effekt würde die Schülerzahl um rund 8.600 sinken.

In der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden Schulen liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler voraussichtlich um insgesamt rund 47.000 niedriger. Es handelt sich um den gegenläufigen Effekt bei der Umstellung von G8 auf G9.

Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen geht von rund 1.600 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern aus; das ist ein Plus von 2,1 %. In den Berufskollegs werden rund 8.700 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet; das entspricht einem Minus von 1,8 %.

(Folie 6)

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt knapp 21,7 Milliarden Euro und ist somit um rund 238 Millionen Euro höher als im Haushalt 2022 – ich erwähne hier extra: unter Einbeziehung des Nachtragshaushalts. Den größten Zuwachs verzeichnen wir erneut bei den Personalausgaben mit rund 354 Millionen Euro; einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen sie einen Anteil von rund 84 % an den Gesamtausgaben aus. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf rund 0,7 %. Der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – inklusive der Zuschüsse an die Ersatzschulen – beträgt 14,5 %. Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen steigen deutlich: Ihr Anteil am Haushalt beträgt 1,2 %.

(Folie 7)

Der Aufwuchs bei den Personalausgaben ist zunächst darauf zurückzuführen, dass die zusätzlichen Stellen des Haushalts 2022 und des Nachtragshaushalts 2022 ausfinanziert werden. Gleichzeitig werden die mit dem Haushalt 2023 zusätzlich geschaffenen Stellen bei den Personalausgaben anteilig berücksichtigt. Wie versprochen haben wir in den ersten 100 Tagen mit dem Nachtragshaushalt 2022 und dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung die Weichen für eine gerechte Bezahlung aller Lehrkräfte gestellt.

(Folie 8)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen im Saldo um rund 301 Millionen Euro. Die Fortführung des erfolgreichen Programms „Ankommen und Aufholen“ bis zum Schuljahresende 2022/2023 beträgt 100,6 Millionen Euro. Hier werden die Programmbausteine Extra-Geld, Extra-Personal, Extra-Kooperationen und Extra-Zeit bedarfsgerecht fortgeführt, damit die Schülerinnen und Schülern mit konkreten Unterstützungsmaßnahmen die durch Corona entstandene Lernlücken aufholen können.

Wir unterstützen die Schulen in freier Trägerschaft als wichtige Ergänzung des öffentlichen Schulwesens; hierfür stehen 79,4 Millionen Euro für die Ersatzschulen zur Verfügung. Wir stärken die schulische Bildung und Betreuung von Anfang an: 57,8 Millionen Euro für den Ausbau der offenen Ganztagschule um rund 30.000 Plätze und für die jährliche Erhöhung der Fördersätze.

Durch die Umstellung auf G9 und die damit einhergehende zusätzliche Jahrgangsstufe wird in den nordrhein-westfälischen Gymnasien mehr Raum benötigt. Deshalb hat das Land den öffentlichen Schulträgern für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum bereits 518 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit 51,8 Millionen Euro leisten wir den zweiten Anteil in Höhe von 10 %, die versprochenen Ausgleichszahlungen an die Kommunen für G9. Weitere zusätzliche 5 Millionen Euro sind hierfür im Ersatzschuletat enthalten.

Das OGS-Helferprogramm ist eine zupackende und willkommene Unterstützung für unsere Grund- und Förderschulen. Die durchweg positiven Rückmeldungen haben die Landesregierung darin bestärkt, das Programm zu verlängern; hierfür stellen wir

30 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm wird vom 1. August 2023 bis zum 31. Dezember 2023 weitergeführt. Wegen der großen Nachfrage werden die Mittel für das FerienIntensivTraining Deutsch nahezu verdoppelt.

(Folie 9)

Auch der Haushalt 2023 ist dadurch geprägt, dass wir auf aktuelle Entwicklungen reagieren und an den bildungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung im Bereich Schule und Bildung weiterarbeiten. Wir stellen im Haushaltsplan 2023 die Unterrichtsversorgung geflüchteter Schülerinnen und Schüler sicher. Die Maßnahmen im Bereich der Inklusion, des Masterplans Grundschule, der Vorgriffsstellen für die Gymnasien und des Schulversuchs Talentschule werden fortgeführt.

Der Ausbau der offenen Ganztagschule geht weiter. Wir finanzieren 30.000 neue Plätze und nähern uns damit bedarfsgerecht und schrittweise dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an. Ebenso werden die wichtigen multiprofessionellen Teams weiter aufgestockt. Die Mittel für das FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch – werden wie gesagt deutlich aufgestockt, und der Ausbau der wichtigen Familiengrundschulzentren schreitet weiter voran. Für Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung werden Mittel ausgewiesen und die Mittel für notwendige Bauausgaben an Gymnasien im Ersatzschulbereich im Rahmen der Umstellung auf G9 erhöht.

(Folie 10)

Ich erläutere Ihnen jetzt die Stellenentwicklung der einzelnen Haushaltskapitel für die Schulformen. Bei Kapitel 05 300 ist der Anstieg insbesondere auf die Stellen für geflüchtete Schülerinnen und Schüler – 3.314 –, den Ausbau der OGS – 340 – und der Talentschule zurückzuführen. Im Grundschulkapitel steigt wegen zusätzlicher Schülerinnen und Schüler der Grundbedarf. Die Stellen für die Inklusion sowie für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase werden ebenfalls aufgestockt.

In den Schulkapiteln der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und des Berufskollegs verändert sich im Wesentlichen der Grundbedarf. Bei den Gymnasien wird der Effekt der G9-Umstellung bei den Grundstellen abgebildet; außerdem werden weitere 1.250 Vorgriffsstellen bereitgestellt, um wiederum bei den Grundschulen unterstützen zu können. Im Förderschulkapitel kommen noch 125 Stellen für multiprofessionelle Teams hinzu, also insgesamt 375, und für die Neuausrichtung der Inklusion werden 517 Planstellen und 300 Stellen für multiprofessionelle Teams eingerichtet. In der Summe steigt die Zahl der Stellen im Lehrerstellenhaushalt von 170.760 um 5.195 auf 175.955. Im Verwaltungsbereich werden vier Stellen insbesondere in Folge der Realisierung von kw-Vermerken abgesetzt. Im Verwaltungsbereich verbleiben 2.152 Stellen.

(Folie 11)

Für die Beschulung von geflohenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine sieht der Haushalt 2023 4.314 zusätzliche Stellen für den Grundbedarf und für die Erstförderung vor; darin sind 1.000 Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2022 enthalten.

Die zusätzlichen Stellen können von den Schulen in eigener Verantwortung zeitnah ausgeschrieben werden. Wenn die Schulen wollen, können sich auf die zusätzlichen Stellen neben ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern auch andere qualifizierte Personen bewerben. Darüber hinaus können die Stellen zur Verstärkung der Personalmittel im Rahmen der Integration durch Bildung eingesetzt werden.

(Folie 12)

Die Rahmenbedingungen für die Grundschulen werden verbessert und die Kernkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen gestärkt. Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 zeigen deutlich, dass wir noch einen langen Weg vor uns haben und wir jetzt handeln müssen. Der Haushalt 2023 sieht weitere 500 Stellen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Grundschulen vor. Dazu gehören 400 weitere Tarifstellen für Beschäftigte in der Schuleingangsphase; für die Schuleingangsphase stehen dann insgesamt fast 3.000 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung.

Zur Unterstützung des gemeinsamen Lernens richten wir weitere 100 Stellen für Sonderpädagogen ein. Damit stehen unseren Grundschulen insgesamt 4.062 Stellen für Sonderpädagogen und für multiprofessionelle Teams für das gemeinsame Lernen zur Verfügung. In der Grundschule folgt das gemeinsame Lernen der Grundphilosophie „kurze Beine – kurze Wege“. Seit dem Schuljahr 2021/22 wird das gemeinsame Lernen an Grundschulen eingerichtet, wenn konzeptionelle, inhaltliche und personelle Voraussetzungen, also die notwendigen Qualitätsstandards, erfüllt sind.

(Folie 13)

Im Jahr 2019 wurde begonnen, die Inklusion an unseren Schulen in der Sekundarstufe I neu auszurichten. An den Schulen des gemeinsamen Lernens bündeln wir die Inklusion stärker und setzen verbindliche Qualitätsstandards. Zudem statten wir die neuen Schulen des gemeinsamen Lernens deutlich besser mit Stellen aus: Für die Inklusion in der Sekundarstufe I werden 817 Stellen mit dem Haushalt 2023 eingerichtet. Von diesen neuen Stellen sind 517 zusätzliche Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion. 300 Stellen sind für multiprofessionelle Teams vorgesehen; insgesamt stehen damit 1.900 Stellen für multiprofessionelle Teams zur Verfügung. Ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 stehen so 9.138 Stellen für eine gelingende Inklusion in der Sekundarstufe I bereit.

(Folie 14)

Die Zahl der OGS-Plätze steigt im Haushalt 2023 in zwei Tranchen um insgesamt 30.000 auf 392.500 zum Schuljahr 2023/2024. Die Fördersätze werden um 3 % erhöht. Insgesamt erreicht der offene Ganztags im Primarbereich damit im Haushaltsentwurf 2023 ein Ausgabenvolumen von fast 715 Millionen Euro. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass in diesem Ansatz erstmalig 1,3 Millionen Euro für die Ferienbetreuung von Schülerinnen und Schülern gebundener Ganztagsförderschulen in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung und geistige Entwicklung enthalten sind; die Förderpauschale beträgt 8.500 Euro.

(Folie 15)

Wie Sie der vorstehenden Übersicht entnehmen können, sind die Ganztagsprogramme im Haushalt ein prägendes Element. Hierin enthalten sind die Aufwendungen für den gebundenen und den offenen Ganztags sowie für besondere Betreuungsangebote; mehr als 1,1 Milliarden Euro sind hierfür vorgesehen. Ein Ganztagsprojekt kommt noch hinzu:

(Folie 16)

Um Schülerinnen und Schülern das gezielte Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu ermöglichen, hat das Land mit Unterstützung des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen“ umfangreiche finanzielle Mittel bereitgestellt. Damit können die Schulen vor Ort individuelle Förderangebote auf- und ausbauen, befristet zusätzliches Personal einstellen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern organisieren.

Das Programm wird von den Schulen und Schulträgern engagiert umgesetzt. Es trägt dazu bei, das schulische Lernen und die soziale Kompetenzentwicklung zu stärken. Die Landesregierung hat deshalb eine Verlängerung des ursprünglich bis Ende 2022 befristeten Programms beschlossen; dafür sind zusätzlich 100,6 Millionen Euro vorgesehen. Damit kann das Programm auch ohne weitere Unterstützung durch den Bund bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 fortgeführt werden.

Das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ mit dem Ziel, pandemiebedingte Lernrückstände aufzuholen, besteht aus den vier Bausteinen Extra-Geld, Extra-Personal, Extra-Zeit und Extra-Blick. Im Rahmen des Programmbausteins Extra-Personal wird auch das erfolgreiche OGS-Helferprogramm fortgeführt. Dieses wird auch über den 1. August 2023 hinaus bis zum 31. Dezember 2023 weitergeführt; dafür stehen insgesamt 30 Millionen Euro zur Verfügung.

(Folie 17)

Ab 2026 wird ein aufwachsender Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter gelten; die Umsetzung in Landesrecht wird vorbereitet. Um die Länder und Kommunen bei der Gewährung dieses Anspruchs zu unterstützen, werden den Ländern Mittel des Bundes zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, von denen 750 Millionen Euro bereits ausgebracht wurden. Von den 2,75 Milliarden Euro noch ausstehender Bundesmittel entfallen gemäß der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel rund 579,6 Millionen Euro auf NRW.

Da das Gesetz eine maximale Förderung von 70 % durch den Bund vorsieht, sind die verbleibenden 30 % von Land und Kommunen zu tragen. Im Haushalt 2023 sind für den Bundesanteil und den Landesanteil zusammen 40 Millionen Euro vorgesehen. Gefördert werden sollen unter anderem der Neubau, der Umbau und die Erweiterung von Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter mit dem Ziel, eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung sicherzustellen.

(Folie 18)

Kommen wir nun zu weiteren Zuwächsen im Sachhaushalt. Für Maßnahmen des Onlinezugangsgesetzes werden rund 1,97 Millionen Euro erstmalig ausgewiesen. Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen; dafür stellen wir im nächsten Haushalt Geld bereit.

Der Schulentwicklungsfonds wird rund 1,27 Millionen Euro verstärkt. Der größte Teil – 870.000 Euro – entfällt auf den Ausbau der Familiengrundschulzentren; sie bilden an Grundschulen im Stadtteil Knotenpunkte, an denen kommunale Angebote für Kinder und deren Familien gebündelt werden.

Im Landesreisekostengesetz bedarf die Kilometerpauschale der Anpassung; sie wird für einen befristeten Zeitraum bis 31. Dezember 2024 angehoben. Mit dem Haushalt 2023 wird hierfür Vorsorge im Umfang von rund 3,5 Millionen Euro getroffen. Hinzu kommen rund 1,15 Millionen Euro für gestiegene Reisekosten, die im Ansatz der Lehrerfortbildung mitberücksichtigt sind. Die Mittel für die Lehrerfortbildung werden – unabhängig von den Reisekosten – um rund 2,5 Millionen Euro für die Fortführung der digitalen Fortbildungsoffensive aufgestockt.

Ein letzter Punkt. Die Energiepreise steigen, wie wir alle merken. Um die erwarteten zusätzlichen Kosten auch im Schulbereich decken zu können, werden rund 2,48 Millionen Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

(Folie 19)

Das war ein schneller Ritt durch den Einzelplan 05; ich hoffe, ich konnte Ihnen einige wichtige Hinweise geben. Sehr gerne stelle ich Ihnen den Sprechzettel und die Folien im Nachgang zur Ausschusssitzung zur Verfügung. Selbstverständlich stehen wir für Fragen ebenfalls zur Verfügung.

Vorsitzender Florian Braun verweist auf die Möglichkeit, nun direkt Verständnisfragen zu stellen. Bis Donnerstag, Dienstschluss, könnten die Fraktionen wie zwischen den Obleuten vereinbart darüber hinaus schriftliche Fragen einreichen, die das Ministerium bis zum 14. November schriftlich beantwortete, sodass der Ausschuss über den Haushalt am 16. November abschließend berate. Er bittet die Fraktionen, etwaige Änderungsanträge bis zum 15. November im Ausschusse sekretariat einzureichen.

Jochen Ott (SPD) fragt nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, über welche Haushaltsstelle und in welcher Größenordnung die Zuschüsse zu den Schülerfahrtkosten finanziert würden, nach den Vorsichtsmaßnahmen der Landesregierung, um die Ersatzschulen in der Energiekrise zu unterstützen, ob sie Rückstellungen gebildet und Gespräche geführt habe, über welche Summe man spreche sowie nach den Rückflüssen in den Haushalt aus allen Säulen der Extra-Programme.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) moniert den besonders knappen Beratungszeitraum insbesondere mit Blick auf den Hinweis, Änderungsanträge bis zum 15. November vorzulegen. Er möchte wissen, ob die zusätzlichen Sach- und Personalmittel für

die Talentschulen für ihre Erweiterung vorgesehen würden, inwiefern die für 2023 prognostizierten Schülerzahlen von der Prognose 2018 abwichen und bittet um eine schriftliche Prognose für die Folgejahre, um für die Bildungspolitik eine bessere strategische Planungsgrundlage zu bekommen. In diesem Zusammenhang fragt er, ob die Landesregierung Veränderungen zur jetzt zugrunde gelegten Prognose erwarte und ob eine Veränderung Folgen für die kommenden Jahre entfalte, zumal die Landesregierung auf seine Kleine Anfrage hin geantwortet habe, dass sie weiterhin von der Gültigkeit dieser Prognose ausgehe.

Mit Blick auf die noch nicht besetzten Stellen dieses Jahres bittet er um Mitteilung des aktuellen Besetzungsstandes und der tatsächlich abgeflossenen Mittel sowie die Einschätzung der Landesregierung, wie viele der zusätzlich angekündigten Stellen sie realistisch im kommenden Jahr besetzen könne. Auch interessiere ihn, welche darüber hinausgehenden Maßnahmen bei der Lehrkräfteausbildung sie plane, um die Besetzung zu beschleunigen bzw. auch in den folgenden Jahren dann ausgeschriebene Stellen tatsächlich mit Lehrerinnen und Lehrern besetzen zu können.

Vorsitzender Florian Braun stellt klar, selbstverständlich könnten außerhalb dieses Ausschusses auch nach dem 15. November Änderungsanträge eingebracht werden.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erläutert, die gestiegenen Schülerzahlen beinhalteten gewiss auch schon Geflüchtete, die auch in den nächsten Jahren eine Herausforderung darstellen werde. Bei den geflüchteten ukrainischen Kindern spreche man über rund 38.000 in der Erstförderung und über rund 80.000 geflüchtete Kinder insgesamt. Sie zeigt sich gegenüber den Schulen sehr dankbar dafür, dass sie sich dieser Herausforderung stellten.

StS Dr. Urban Mauer (MSB) verweist zur Frage nach den Ersatzschulen auf § 108 Abs. 2 des Schulgesetzes zur Bewirtschaftungspauschale, die allerdings erst mit einer Rückwirkung von drei Jahren Preisanstiege kalkuliere, nämlich konkret zum Stichtag 30. September 2022 für das Jahr 2023. Die Landesregierung rechne mit einer Steigerung von 12 bis 15 %, die aber den tatsächlichen Kostenanstieg im Laufe dieses Jahres nicht abbildeten. Deshalb führe sie Gespräche mit den Ersatzschulen, weil sie mit der Anpassung mit Blick auf das erhebliche finanzielle Risiko für die Ersatzschulen nicht bis zum 1. Januar 2026 warten wolle, zumal insbesondere die kleineren Träger die zusätzlichen Kosten nicht tragen könnten. Der vorliegende Haushaltsentwurf bilde dies noch nicht ab, aber es gebe noch die nach dem Drei-Säulen-Modell insbesondere auf Krisenhilfe ausgelegte Ergänzungsvorlage. Mit dem Finanzministerium führe man konkrete Gespräche für eine angemessene Entlastung der Ersatzschulen.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) sagt zu, die Zahl der Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren nachzuliefern. Bei den Schülerfahrtkosten gebe es nur sehr wenige Erstattungstatbestände wie beispielsweise nach der alten Konnexität durch den Wechsel von G9 nach G8, in deren Zuge in diesem Jahr die letzte Tranche in Höhe von 6,3 Millionen Euro ausgekehrt werde, und zwar auf Grundlage des Titels 633 30 in

Kapitel 05 300. Darüber hinaus gebe es eine sehr geringe Erstattung bei den Berufskollegs in Höhe von 90.000 Euro nach Titel 681 10 sowie die Erstattung für die staatlichen Schulen sowie für Schülerinnen und Schüler von außerhalb Nordrhein-Westfalens, die in Nordrhein-Westfalen beschult würden, und für Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen, die außerhalb beschult würden. Hier spreche man über 2,4 Millionen Euro nach Titel 681 20. Darüber hinaus würden Schülerfahrtkosten von den Kommunen gezahlt, sodass es keine weitere Erstattung aus dem Einzelplan 05 gebe. Die Rückflüsse aus den Extra-Programmen könne die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, gehe aber nicht von signifikanten Beträgen aus.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) sagt zu, die Zahl nachzuliefern, wenn die Landesregierung Klarheit darüber habe.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) setzt fort, bei den Talentschulen handele es sich um die in der mittelfristigen Finanzplanung angelegte Ausfinanzierung des Talentstellenversuchs. Zur Entwicklung der Schülerzahlen verweist er auf Seite 210 des Erläuterungsbandes. Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen könne die Landesregierung mit Blick auf den Zuzug der geflohenen Schülerinnen und Schüler gegenwärtig nicht prognostizieren. Die Schülerzahlprognose fließe in die Lehrkräftebedarfsprognose ein, sodass die jeweiligen Wechselwirkungen vom Ministerium betrachtet würden und eine veränderte Schülerzahlprognose in die Aktualisierung der Lehrkräftebedarfsprognose einfließe.

Vorsitzender Florian Braun bittet darum, neben der Zahl der Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren auch die Haushaltsstellen im Nachgang schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) gibt zu bedenken, obwohl die bisher zugrunde gelegte Prognose die geflüchteten Schülerinnen und Schüler noch nicht berücksichtige, zeige sie einen Aufwuchs der Zahlen bis 2027 um fast 10 % auf. Auf diesen Umstand stütze sich seine Frage danach, ob die Landesregierung weiterhin von den Grunddaten der alten Prognose ausgehe oder aber sie anpassen müsse.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erläutert, die ansteigenden Zahlen umfassten auch unabhängig vom Ukrainekrieg geflüchtete Kinder.

2 Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I

Vorlage 18/266

Drucksache 18/1328

– abschließende Beratung und Abstimmung

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) führt aus, zwar begrüße seine Fraktion die Abschaffung des Mehrfachanmeldeverfahrens, vermisse aber, über das Anmeldeverfahren für weiterführende Schulen zu einem weiteren Schritt zu kommen.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

3 Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht (Distanzunterrichtsverordnung – DistanzunterrichtsVO)

Vorlage 18/340

Drucksache 18/1436

– abschließende Beratung und Abstimmung

Jochen Ott (SPD) erläutert, seine Fraktion halte zwar Rechtssicherheit beim Distanzlernen für erforderlich, befürchte aber, dass Schulaufsichtsbeamte darüber den Versuch unternähmen, nicht aufgrund der Coronapandemie, sondern aufgrund des Personalmangels entstehende Lücken zu füllen. Der SPD lägen Schreiben vor, in denen Schulleitungen darauf verwiesen, den Distanzunterricht einzusetzen oder ein Vorlesungssystem einzuführen, um den Lehrermangel zu beheben. Manche Grundschulen hätten den Eltern mitgeteilt, aufgrund der schlechten Besetzung dazu gezwungen zu sein, was jene in helle Aufregung versetze, die berufstätig seien. Diesem Vorgehen müssten Ministerium und die Bezirksregierungen Einhalt gebieten. Er kündigt die genaue Beobachtung und gegebenenfalls sehr harte und kritische Nachfragen der SPD-Fraktion an.

Wenn man auch Distanzunterricht nicht mit Schulschließungen gleichsetzen dürfe, bedeute er insbesondere für die Kinder, die im Elternhaus nicht die geeigneten Voraussetzungen vorfänden, erhebliche Nachteile, gibt **Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP)** zu bedenken. Nun gelte es vielmehr, die bereits eingetretenen Schäden nach Möglichkeit wieder auszugleichen. Die Schulleitungen müssten eine sehr weitreichende Entscheidung verantworten, deren Voraussetzung sie überhaupt nicht beeinflussen könnten. Sie benötigten klare Vorgaben zum Infektionsschutz. Auch könnten sie ihre Ressourcen nicht im erforderlichen Maße anpassen. Zwar wünsche sich die FDP-Fraktion mehr Autonomie für die Schulen und starke Schulleitungen, die dann aber auch über die tatsächliche Flexibilität und die Möglichkeiten verfügen müssten, die ihnen fehlten.

Carlo Clemens (AfD) verweist auf die zwischenzeitliche Erkenntnis, dass Kitaschließungen mit Blick auf die Coronapandemie nicht nötig gewesen seien. Stattdessen hätten Kita- und Schulschließungen zu erheblichen Belastungen, Lerndefiziten, Depressionen, Übergewicht und anderem geführt. Die AfD-Fraktion befürchte, über die Verordnung eine Ausnahmesituation zu institutionalisieren, anstatt wie das europäische Ausland zur Normalität zurückzukehren. Zwar wolle die Landesregierung Schulschließungen verhindern und Rechtssicherheit schaffen, aber er befürchte, dass die unterstützenswerten Coronaaufholprogramme damit konterkariert werden könnten.

Dr. Jan Heinisch (CDU) greift die Ausführungen von Jochen Ott auf, den von ihm genannten Einzelfällen müsse nachgegangen werden, weil es sich offensichtlich um ein Fehlverständnis der Schulen handle. Die Verordnung stelle allerdings keine Pandemievorschrift dar, denn es gehe auch um Rechtssicherheit etwa bei Extremwetterlagen. Man bewege sich weit entfernt von Regelungen während der Pandemiezeit, die

im Kern das Gesundheitsministerium erarbeitet habe. Selbstverständlich genieße der Präsenzunterricht nach wie vor Vorrang vor dem Distanzunterricht, zu dem eine Schulleitung nur ausnahmsweise greifen dürfe.

Jochen Ott (SPD) stellt klar, es gehe nicht nur um einzelne Schulen, sondern auch um die Vertreter der Landesregierung in den Bezirksregierungen bei Schulleiterdienstbesprechungen und anderen Ausführungen vor Ort. Er fordert Dr. Jan Heinisch auf, nicht die Rolle der Landesregierung einzunehmen, sondern das Parlament zu vertreten. So hege er große Bedenken, dass Distanzunterricht nicht nur bei Extremwetterlagen und Pandemielagen, sondern angesichts der von ihm beschriebenen Schwierigkeiten auch für anderes eingesetzt werde. Zwar brauche es Rechtssicherheit, aber den Rückgriff wegen der Notlage in den Schulen dürfe das Parlament nicht zulassen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) unterstreicht, der Präsenzunterrichts bleibe das A und O. Nach dem ersten Lockdown habe sie in ihrer früheren Funktion als Regierungspräsidentin etliche Schulen sowie die Kinderklinik in Datteln besucht; deshalb wisse sie um die bedrückenden Auswirkungen in Form von psychischen Belastungen, die die Kinder sehr geprägt hätten. Die Distanzverordnung regle lediglich drei Fälle, bei denen vom Präsenzunterricht in den Distanzunterricht gewechselt werden dürfe. Es gehe eindeutig nicht darum, Distanzunterricht aufgrund des Lehrermangels einzusetzen, denn diese Herausforderung müsse die Politik anders lösen. Sie bittet Jochen Ott, ihr über solche Fälle konkret zu berichten.

Sie halte die Schulleitungen mit der Entscheidung für oder gegen Distanzunterricht nicht für überfordert. Die Distanzverordnung stelle die Rechtsgrundlage für weitere Erlasse und Konzepte dar. In diesem Zusammenhang erinnert sie an das Handlungskonzept Corona, das sehr genau festlege, dass eine Schule nur konkret betroffene Klassen aufgrund der infektionsbedingten Erkrankung des Lehrpersonals in Distanzunterricht schicken dürfe. Keinesfalls handele es sich um ein Einfallstor, in anderen Fällen so zu verfahren wie etwa aufgrund des Lehrermangels. In solchen Fällen greife diese Regelung nicht.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) vermisst in der Verordnung Querverweise auf die von der Ministerin angesprochenen Handlungskonzepte, um den Schulleitungen weitere Hinweise zu geben. Er unterstreicht, die Verordnung verlange für Distanzunterricht entweder ein Extremwetterereignis oder eine erhebliche Infektionslage.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) betont die Bedeutung der Rechtsgrundlage für Distanzunterricht bei einer Pandemie oder bei Extremwetterereignissen. Dies gelte auch für die in diesem Jahr bereits erfolgte Sturmwarnung, aufgrund derer die Schulen zunächst geschlossen geblieben wären, denn es sei nicht klar gewesen, ob die Schulen deshalb in den Distanzunterricht hätten wechseln können. Selbstverständlich dürfe Distanzunterricht nicht inflationär genutzt werden.

Der Ausschuss stimmt der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

4 Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/975

(Der Antrag wurde nach Beratung am 28.09.2022 einstimmig an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

Der Ausschuss kommt auf Antrag der SPD überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu klären.

5 Verfahren zur Anmeldung an weiterführenden Schulen für alle Schulformen in gleicher Weise transparent, effektiv und fair gestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/979

(Der Antrag wurde nach Beratung am 28.09.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt auf Antrag der FDP überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obbleuten zu klären.

6 Erschütternde Ergebnisse bei IQB-Bildungstrend. Die Landesregierung muss alles daransetzen, die Qualität der Bildung zugunsten der Bildungsgerechtigkeit zu heben.

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1365

(Der Antrag wurde nach Beratung am 04.11.2022 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) bittet mit Blick auf die schriftlichen Antworten der Landesregierung zum Haushalt 2023 darum, den Antrag erst in der Sitzung des Ausschusses am 14. Dezember 2022 zu beraten.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache in seine Sitzung am 14. Dezember 2022 zu vertagen.

7 Lehrerstellenbesetzungsoffensive.NRW – Aufklaffende Lehrkräftelücke jetzt vorausschauend und qualitätssichernd schließen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1102

(Der Antrag wurde nach Beratung am 04.11.2022 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache in seine Sitzung am 14. Dezember 2022 zu vertagen.

8 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/1353

(Der Antrag wurde nach Beratung am 04.11.2022 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

9 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1366

(Der Antrag wurde nach Beratung am 03.11.2022 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, sich an einer Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig zu beteiligen.

10 Vorstellung von Ergebnissen der MSB-Projektgruppe „Reform der Lehrerfortbildung“ (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

in Verbindung mit:

Lehrkräftefortbildung: zeitgemäße und passgenaue Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/101

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Es hat unter der Vorgängerregierung nach einem Gutachten zur Fortbildung eine Projektgruppe gegeben, die sich mit der Fortbildung von Lehrkräften im Land Nordrhein-Westfalen beschäftigt hat. Herr Wehrhöfer, Herr Mauer und ich haben in den letzten Wochen zusammengesessen und uns die Ergebnisse der Projektgruppenarbeit der letzten Jahre vorstellen lassen; Herr Wehrhöfer wird Ihnen das gleich zeigen. Wir werden Ihnen aber noch keinen Abschluss präsentieren, weil ich als neue Ministerin und Herr Mauer als neuer Staatssekretär noch selbst Fragen haben, die wir uns gerne aus dem Haus beantworten lassen wollen.

Außerdem wollen wir auch eigene Erfahrungen einbringen, wie die Fortbildungsstruktur für Lehrkräfte im Land Nordrhein-Westfalen zukünftig optimiert dargestellt wird. Wir sehen Optimierungsbedarf, den das Gutachten und die Arbeit der Projektgruppe gezeigt haben. Ich halte Fortbildung für ein ganz wichtiges Instrument, das uns an vielen Stellen begegnet; wir haben vorhin über die IQB-Studie gesprochen. Dabei geht es nicht nur um Fortbildung, sondern auch darum, wie wir die Fortbildung in Nordrhein-Westfalen organisiert haben. Wir haben also noch kein Endergebnis, weil sich die Hausleitung ganz gerne eine eigene Meinung bilden würde. Wenn wir ein Ergebnis haben, würden wir selbstverständlich gerne wieder auf Sie zukommen.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) setzt fort:

Nach der Einführung der Ministerin gebe ich Ihnen einen knappen Überblick über die Projektgruppenergebnisse. Vielleicht besteht angesichts des dynamischen Verlaufs heute Morgen für Sie noch die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Wir wollen Ihnen jetzt erst einmal einen gerafften Überblick geben.

(Folie 2)¹

Die Projektgruppe hatte den Auftrag, das Expertengutachten zu Zustand, Situation und Perspektiven der Lehrkräftefortbildung in NRW, das im Oktober 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2022 auszuwerten und auf seine Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Unter der Leitung von Professor Gnahs, ehemals Universität Duisburg-Essen, Erwachsenenbildner, und

¹ Präsentation siehe Anlage 7.

unter der Leitung von Professor Pant – ich glaube, der ist etwas bekannter –, Leiter der Deutschen Schulakademie Berlin, hat diese Expertengruppe – also nicht unsere Arbeitsgruppe – unter Beteiligung von Praktikerinnen und Praktikern die Lehrkräftefortbildung analysiert. Da wir nicht unterstellen wollten, dass Sie das im Vorfeld alles auf unserer Internetseite nachgelesen haben, möchte ich Ihnen die Hauptpunkte, die im Oktober 2019 von Externen an uns adressiert worden sind, in Erinnerung rufen.

(Folie 3)

Die Feststellungen, die die Expertinnen und Experten 2019 getroffen haben, lauten zusammengefasst: Es gibt kein ordentliches Monitoring zur Situation der Lehrkräftefortbildung in NRW, was weitgehend mit einem unzureichenden Datenzustand und auch mit unzureichenden Softwaresystemen zusammenhängt, sodass weder die Exekutive, noch Sie als Legislative in Echtzeit oder zeitnah Daten zur Form der Fortbildung, geschweige denn zur Qualität bekommen können. Vor dem Hintergrund, dass jedes Unternehmen einen jährlichen Geschäftsbericht vorlegt, ist das etwas irritierend.

Die zweite Feststellung, die wir aus der Projektgruppe heraus nur bestätigen können, lautet: Es gibt auf Ebene des Landes NRW als Flächenland keine zentrale Steuerungsfunktion für die Lehrkräftefortbildung, was seinen Hintergrund darin hat, dass es bei fünf Bezirksregierungen – so habe ich den Zustand vorgefunden – fünf unterschiedliche Fortbildungssysteme gibt.

In einem Flächenland geht es selbstverständlich um die Frage, wie die Fortbildung auf der regionalen Ebene ausgestaltet wird; dazu finden Sie hier mehrere Aussagen. Es gab auch den Auftrag, das Angebot auf Passung hin zu überprüfen: Entspricht das, was von der staatlichen Lehrkräftefortbildung angeboten wird, auch dem Bedarf der Schulen?

(Folie 4)

Das hat auch eine didaktisch-organisatorische Dimension: Sind die Fortbildungen ausreichend auf das Kerngeschäft von Schule auf Unterrichtsentwicklung und Unterrichtskompetenz ausgerichtet? Ich kann Ihnen aus der Projektgruppe heraus schon einmal sagen: Das ist im Ansatz vorhanden, aber weder systematisiert noch flächendeckend.

Von den Expertinnen und Experten wurden auch enge Regelungen kritisiert, die die Platzierung der Fortbildung angehen. Es gibt nach dem Wohnheitsrecht und nach dem Landespersonalvertretungsrecht Regelungen, dass keine Fortbildungen nach 16:00 Uhr anzubieten sind, weil das in den Alltag der Lehrkräfte entsprechend eingreift. Im digitalen Zeitalter können Sie das wahrscheinlich genauso wie wir nur noch schwer einordnen. Moderne und vor allem auch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte haben natürlich den Anspruch, zu jeder Zeit selbst zu entscheiden, wann sie Angebote zur Lehrkräftefortbildung nutzen wollen, und zwar synchron und asynchron.

Besonders bedeutsam ist auch die Feststellung – diese Herausforderung ist allerdings nicht leicht zu lösen –, dass es keine differenzierten Positionen an Entwicklungschancen im Lehrerfortbildungssystem gibt. Wenn Sie davon ausgehen, dass sich qualifizierte Arbeitskräfte natürlich auch Karriere- und Entwicklungschancen suchen, ist das Fortbildungssystem zum Beispiel gegenüber dem Ausbildungssystem nicht konkurrenzfähig. Sie haben als Ausbilderin und Ausbilder im Vorbereitungsdienst immerhin eine Entwicklungschance, die aber im Fortbildungssystem nicht angelegt ist: Sie können weder mit Blick auf die Besoldung noch ansonsten weiterkommen.

Es gab noch mehrere andere Feststellungen, die ich Ihnen nicht vorlesen möchte, aber auch den deutlichen Hinweis, dass der Bedarf von Schulen und Lehrkräften nicht systematisch erfasst wird, sondern dass es sich im Grunde genommen um ein eher unregelmäßiges Verfahren handelt, das wahrscheinlich auch auf Tradition in einzelnen Regionen, in einzelnen Kompetenzteams und Bezirksregierungen basiert.

(Folie 5)

Die Arbeitsgruppe hat sich nach der Einzelprüfung Leitlinien und Zielsetzungen für die Zukunft erarbeitet. Hier kann ich an Frau Ministerin anknüpfen: Vor dem Hintergrund der Ergebnisse von IQB sind wir in der Projektgruppe natürlich zur Überzeugung gekommen, dass staatliche Lehrerfortbildung auch zukünftig ein unverzichtbares Element in einem staatlich verantworteten Schulsystem bleibt. Sie wissen, dass wir eine zweite Säule im Fortbildungssystem haben, nämlich die sogenannten Fortbildungsbudgets der Schulen. Sie haben eine wichtige erweiterte Funktion, den schulbezogenen Lehrerfortbildungsbedarf abzudecken. Sie können aber, auch was den privaten Angebotsmarkt angeht, nicht die Kernfunktion staatlicher Lehrkräftefortbildung ersetzen; man muss das kombinatorisch und additiv betrachten.

Eine sehr wichtige Feststellung ist, dass die wesentlichen Subsysteme oder Unterstützungssysteme von Schule, die wir zurzeit haben – das ist die Schulaufsicht in der Bezirksregierung und in den Schulämtern und dann in der obersten Schulaufsicht, dem Ministerium bzw. zusätzlich die entsprechende Qualitätsklasse, die wir eingerichtet haben –, mit dem Fortbildungssystem zurzeit keine einheitliche Fachsprache sprechen. Sie verfügen auch nicht über einheitliche Qualitätsmaßstäbe. Somit kommt die Schulleitung oder die Lehrkraft im Zweifel in den Zielkonflikt, dass unterschiedliche Unterstützungssysteme mit unterschiedlichen Perspektiven, Fachsprachen und Zielsetzungen mit der Schule kommunizieren. Das führt nicht unbedingt zu Effizienz und auch nicht unbedingt zur Zielerreichung.

(Folie 6)

Zusätzlich haben wir die Aussage getätigt, dass wir sicherstellen müssen, dass in allen Regionen Nordrhein-Westfalens eine gleichwertige und gleichsinnige Lehrkräftefortbildung eingerichtet wird. Es ist nicht vertretbar, dass Sie als Lehrkraft meinetwegen Angebote zum Anfangsunterricht Mathematik Grundschule in Ostwestfalen/Lippe bekommen, aber wenn Sie zufällig in Mittelrhein unterwegs sind, bekommen Sie die nicht. Es gibt also keine Koordination zwischen den Bezirksregierungen, und es gibt auch keine Systematik.

Wir haben landeseinheitliche Qualitätsmaßstäbe in der Projektgruppe ausgearbeitet, die im Entwurf vorliegen. Wir sind der Auffassung, dass man sich präzise auf die Struktur beziehen sollte, die wir in der Schulaufsicht haben. Das MSB legt die strategische Steuerung, also die Schwerpunktthemen fest, natürlich nicht alle Themen. Die operative Steuerung hat in einem Flächenland bei den Bezirksregierungen zu liegen, nicht aber eine Wiederholung der strategischen Steuerung. Die Durchführungsebene ist natürlich regional anzusiedeln. Das muss systematisiert und vor allen Dingen sauber abgegrenzt funktionieren.

(Folie 7)

Wir haben den Vorschlag erarbeitet, dass es eine abgestimmte Kooperation an Arbeitsteilung im System der Bezirksregierung geben soll; dazu könnte ich näher ausführen, bzw. das wäre vielleicht auch eine Frage der zukünftigen Diskussion. Es gibt nicht zuletzt im Koalitionsvertrag der amtierenden Regierung den Auftrag, die gesetzliche Fortbildungspflicht aller Lehrkräfte, die schon im Schulgesetz steht und die auch im Landesbeamtengesetz verankert ist – das ist also nichts Neues; das ist ein gesetzlicher Befehl, der für jede Lehrkraft existiert –, umzusetzen. Nach unseren Überlegungen findet das eher auf der systemischen Ebene der Schule und nicht auf einer individualisierten, auf die einzelne Lehrkraft abzielenden Ebene statt, weil es eher inhaltlich-fachlich den tradierten autonomiezentrierten Ansatz, wie sich Lehrkräfte in Deutschland definieren, bestärken würde, wenn man das individualisieren würde. Es geht eher darum, Teamarbeit und Kooperation zu stärken und deshalb Lehrkräftefortbildung für die Schule verpflichtend zu machen; dann wären alle Lehrkräfte inkludiert.

Über Digitalisierung ist schon viel gesprochen worden; dazu möchte ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Die Zeit ist über die Projektgruppe hinweggegangen; dass die Erfordernisse der Digitalisierung immer weiter zunehmen, ist evident und nicht erläuterungsbedürftig.

(Folie 8)

Zur inneren Reform möchte ich im Telegrammstil vortragen, denn Sie haben ja noch andere Tagesordnungspunkte. Wir haben den Referenzrahmen Schulqualität in NRW, den ich immer wieder erwähne, der aus meiner Sicht als Referenzdokument für alle Subsysteme ausreicht; wir brauchen nicht mehrere Dokumente. Das würde auch eine entsprechende Fachsprache sicherstellen. Wir brauchen strategisch im Landesauftrag eine Kernkonzeptentwicklung in Kooperation mit Hochschulen. Wir müssen die vorhandene bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz, die es im Land gibt, anders nutzen. Das heißt, die strategischen Konzepte müssen in der Zukunft ausnahmslos unter Einbezug der Wissenschaft entwickelt werden. Das ist momentan nicht systematisch, sondern zufällig. An der Schraube muss gedreht werden.

Wir haben einen sehr umfänglichen Auftrag, eine einheitliche Datenverwaltung für die Fortbildung aufzubauen. Dafür gibt es erste Konzepte, aber das ist auch wegen der Komplexität der Aufgaben – auf der Folie sind einige genannt: Administration, Berichterstattung, Monitoring und Bedarfsermittlung – schwierig. Wir sind aber

durchaus in der Lage, gegebenenfalls etwas auf dem Markt zu kaufen. Es gibt Bundesländer, die sich schon auf dem privaten Markt mit stabilen Fortbildungsformaten und Datenmonitoring beschäftigt haben usw.

(Folie 10)

Frau Ministerin hat ihren Vorbehalt eingangs schon formuliert: Wir haben natürlich auch Vorschläge zur Optimierung der Aufbau- und Ablaufstrukturen ausgearbeitet. Insbesondere die regionalen Strukturen, die wir in der Fortbildung haben, sind zu optimieren. Der Ansatz aus dem Jahr 2006, 53 Kompetenzteams in Nordrhein-Westfalen im kommunalen Kontext einzurichten, hat sich nach Feststellung meiner Projektgruppe nicht bewährt.

Jochen Ott (SPD) berichtete von der Anhörung zum Thema in der letzten Legislaturperiode, wonach die Expertengruppe noch nirgendwo ein Fortbildungssystem wie in Nordrhein-Westfalen gesehen habe, das nach ihrer Aussage in jedem Unternehmen zur Pleite führen würde. Wie auch an der Fachhochschule für Polizei, wo Parlament und Exekutive die Ausbildung der Polizei im Dialog mit der Wissenschaft festlegten, müsse es sich bei Lehrkräften verhalten, und zwar auch bei der Weiterbildung. Dabei dürfe man nicht auf Animositäten etwa der Bezirksregierungen oder QUA-LiS Rücksicht nehmen. Alle Parteien müssten ein Interesse an der gelingenden Fortbildung der Lehrkräfte haben, von denen aber viele die angebotene Qualifizierung als Qual empfänden. Insofern danke er der Landesregierung ausdrücklich dafür, sich des Themas anzunehmen.

Er ziehe den systemischen Ansatz dem individuellen vor und möchte wissen, ob die Landesregierung auch die Weiterentwicklung der Beförderungssystematik, etwa Punkte wie in Hessen oder auch in Bezug auf das Fortbildungsgebot im Beamtengesetz plane. Eine solche Maßnahme müsse unbedingt positiv konnotiert sein und dürfe nicht als Maßregelung wahrgenommen werden, um die Lehrkräfte nicht zu verlieren. Er bittet den Vorsitzenden darum, diesen Tagesordnungspunkt als ständigen Punkt für die zukünftigen Sitzungen vorzusehen, damit das Ministerium von sich aus berichte, ohne dass die Fraktionen immer nachfragen müssten.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) kritisiert, dass man überhaupt in diesem Maße darüber diskutieren müsse, sodass man nun schnell gute Veränderungen brauche. Die Verpflichtung zur Weiterbildung müsse so ausgestaltet werden, dass sie auch tatsächlich erfolge. Dabei dürfe man nicht zu schematisch vorgehen, denn es bestehe die Gefahr, etwas professionell zu regeln und trotzdem wenig zu bewirken. Bildung, Schule und Fortbildung müssten allen, und zwar auch den Lehrkräften, Spaß machen. Um für vier Jahrzehnte im Schuldienst tätig zu sein, brauche man Motivation, eine lebendige Ausgestaltung der Weiterbildung und andere Unterrichtsformate; dafür reichten rein digitale Angebote nicht aus, sondern es brauche auch den sozialen Faktor. Wem es gelinge, mit Freude guten Unterricht zu machen, müsse andere Lehrkräfte darin bestärken und unterrichten; ähnliche Formate kenne er von Hochschulprofessoren. Dann nähmen die Lehrkräfte nämlich gerne an den Maßnahmen teil, weil sie einen Vorteil für sich erkannten und motiviert würden.

Dilek Engin (SPD) bittet die Landesregierung, in ihrem nächsten Bericht mitzuteilen, wie oft Lehrkräfte an verpflichtenden Fortbildungen teilnehmen sollten, weil dann auch der Unterrichtsstoff angepasst werden müsste, um die Lehrpläne einhalten zu können. Auch vor ihrem eigenen beruflichen Hintergrund könne sie bestätigen, dass Fortbildungen häufig nicht als Bereicherung, sondern als Desaster empfunden würden. Auch möge man Lehrkräften Aufstiegschancen durch Fortbildungen ermöglichen, denn der Umstand, dass Schulen nur eine begrenzte Anzahl an Beförderungsstellen zustünden, führe zu Frust und Neid unter den Lehrkräften, die für mehrere Jahre eine zusätzliche Funktion an ihrer Schule übernähmen, was aber nicht über den Aufstieg gewürdigt werde.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) möchte wissen, ob die Einschnitte während der Coronapandemie, Distanzlernen und daraus resultierender Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte in unterschiedlichsten Bereichen berücksichtigt würden, ob sich digitale Angebote rechneten und ob die Landesregierung auch externe Angebote und Maßnahmen zur Fortbildung berücksichtige oder über entsprechende zukünftige Kooperationen nachdenke.

Dr. Jan Heinisch (CDU) unterstreicht, auch in der Schule müsse sich Leistung lohnen, was auch für die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsangeboten gelte. Trotz des großen Handlungsbedarfs liege nicht alles in Trümmern, denn viele Lehrkräfte äußerten sich sehr lobend über die Fortbildungsangebote. Er mahnt, auch das zukünftige Fortbildungssystem müsse sich stets an die jeweils aktuellen Erfordernisse im Schulalltag anpassen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) sagt zu, die Hausspitze werde gewiss nicht lange brauchen, sich eine eigene Meinung zu bilden, und dem Ausschuss anschließend ihr Gesamtkonzept vorstellen. Wenn sie um noch ein bisschen mehr Zeit bitte, spreche sie jedenfalls keinesfalls über ein Jahr. Die 53 Kompetenzzentren hätten sich nicht bewährt, weshalb man Strukturen verändern müsse, sodass sie zuerst mit den Betroffenen sprechen wolle, um sie mitzunehmen.

An den nordrhein-westfälischen Hochschulen gebe es hervorragende Bildungswissenschaftler und Bildungswissenschaftlerinnen, sodass es vom Ministerium nicht klug sei, sie nicht enger einzubinden, was nicht nur für die Ausbildung, sondern auch für die Fortbildung und Konzepte gelte, zumal sie dafür eine sehr große Bereitschaft zeigten.

Die Landesregierung werde ein Fortbildungskonzept erstellen. Dabei treibe sie selbst auch das Ergebnis der IQB-Studie sehr um, weil man dringend an die Grundschulen herantreten müsse, wozu auch, aber nicht nur die Fortbildung zähle. Vielleicht müsse man beim Fortbildungskonzept daher manches vorziehen, weil sonst jeder weitere Tag ein verlorener Tag für die Kinder bedeute.

Als Beamte unterlägen die meisten Lehrkräfte sowieso einer Fortbildungspflicht, die zudem auch das Schulgesetz postuliere, wenn sie auch nicht gelebt werde. Allerdings hänge im nordrhein-westfälischen Bildungssystem alles mit allem zusammen, und manche Lehrkräfte seien schon jetzt ganz besonders belastet, sodass man über

zusätzliche Pflichten sehr sorgfältig nachdenken müsse. Auch darüber wolle sie gerne erst mit den Verbänden und den am Schulleben Beteiligten sprechen. Jedenfalls würde eine Verpflichtung gute Angebote voraussetzen, sodass sie zunächst die Landesregierung in der Pflicht sehe.

Jochen Ott (SPD) gibt zu bedenken, das Land würde sich lächerlich machen, wenn es eine Fortbildungspflicht einführe, ohne überhaupt die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen bereitzustellen, weshalb er wissen wolle, ob man für eine systemische Fortbildung überhaupt genug Fortbildungspersonal hätte. Gelingt eine flächendeckende Verpflichtung nicht, müsse man umso stärker die Motivation und den Spaß der Lehrkräfte an der Arbeit fördern, sodass es dann auf die Qualität und die Einbindung der Wissenschaft ankäme. Ihm gehe es also darum, mögliche Begrenzungen schon jetzt aufzuzeigen, damit die Politik gar nicht erst in eine unerreichbare Richtung denke. Die Universitäten berichteten zudem von massiven Schwierigkeiten in der Didaktik, was die Lehrerausbildung weiter verkompliziere.

Auch er halte es für wichtig, die Betroffenen mitzunehmen. Wenn aber die Ministerin selbst schon mit allen spreche, würden die Gesprächsmöglichkeiten für das Parlament äußerst begrenzt, weshalb er die Landesregierung bitte, das Parlament in geeigneter Form einzubinden, ohne die Menschen vor Ort vor den Kopf zu stoßen.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) bestätigt, mit der Frage nach der Quantität lege Jochen Ott seinen Finger in die Wunde, denn die 3.500 Moderatorinnen und Moderatoren der staatlichen Lehrerfortbildung könnten die breiten Bedürfnisse der qualifiziert ausgebildeten 200.000 akademischen Lehrkräfte nicht erfüllen. Insofern könne es keine einfachen Antworten geben, womit sich die Projektgruppe schon beschäftigt habe. NRW fahre gut damit, die staatliche Lehrerfortbildung auf Kernthemen zu konzentrieren und es den Schulen über das Fortbildungsbudget zu ermöglichen, sich zu allen weiteren Fragen auf dem privaten oder am Gemeinwohl orientierten Markt umzusehen.

Er halte es für wirklich bedauerlich, wenn Fortbildung als Desaster erlebt werde. Allerdings erweise sich die schulinterne Lehrerfortbildung als durchaus erfolgreich und wirksam, denn die Forschung belege, dass es eben nicht funktioniere, einzelne Lehrkräfte als Multiplikatoren für ihr Kollegium fortzubilden. Stattdessen müsse man die Fortbildung möglichst nah an das gesamte Team heranbringen, wenn man in der Praxis wirklich etwas verändern wolle, und darum gehe es der Landesregierung bei der systemischen Lehrerfortbildung. Daher hielte er ein Punktesystem nicht für vernünftig, weil es nicht reiche, dass Lehrkräfte Punkte sammeln, ohne Wert auf die Inhalte zu legen. Auch dürfe man die Fortbildung nicht mit der Beförderungsentwicklung koppeln, weil es sich dabei um ein „komplexes Geschäft“ handle, das gerichtsfest erfolgen müsse, sodass Fortbildung einen Aspekt unter vielen darstelle.

Während der Pandemiezeit als Ausnahmesituation habe die Landesregierung keine Zahlen ermittelt. Bei der digitalen Fortbildungsoffensive gebe es seit diesem Jahr ein sehr gutes Programm. Alle 3.500 Moderatorinnen und Moderatoren würden bis Ende dieses Jahres digital qualifiziert, und auch für Schulen gebe es ein umfangreiches

Angebot, das bis zum Ende des Schuljahres und über das Ende der Coronamittel hinaus verlängert und sogar noch ausgebaut werde.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont die Bedeutung des Austauschs mit dem Parlament. Selbstverständlich werde sie nicht zuerst mit allen 53 Kompetenzzentren sprechen, bevor sie dem Ausschuss das Konzept vorstelle, sondern mit Experten aus verschiedenen Bereichen der Praxis und anschließend das Parlament informieren.

11 Wie steht es um die Lehrkräfteversorgung zum Schuljahresbeginn 2022/2023?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/116

– keine Wortbeiträge

12 Sachstand zur Aufstockung und Ausweitung der Lehramtsstudienplätze und Zugangsbeschränken zu Lehrämtern (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/122

– keine Wortbeiträge

13 Lehrkräftegewinnung zur Abwendung der Bildungskatastrophe *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/96

Dilek Engin (SPD) vermisst weitere Ausführungen der Landesregierung, weil die vorliegenden Berichte nichts hergäben.

Vorsitzender Florian Braun verweist auf den Bericht der Landesregierung. Weitere Berichtswünsche müsse die SPD-Fraktion schriftlich oder mündlich artikulieren.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bezeichnet die Unterrichtsversorgung als eine der größten Herausforderungen, für die im Sommer eine vom Ministerium eingerichtete Arbeitsgruppe kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen entworfen habe, über die ihr Haus seit dem Herbst mit den Verbänden und den Personalräten als Expertinnen und Experten Gespräche führe, um Lösungsmaßnahmen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund sei bewusst vereinbart worden, bis zum Ablauf der Rückmeldefrist noch nicht an die Öffentlichkeit zu gehen. Sie strebe den Abschluss für Dezember an und kündigt an, in der Ausschusssitzung Ende des Jahres darüber zu berichten.

Jochen Ott (SPD) wirft der Landesregierung vor, die Berichte hätten seit dem Regierungswechsel in der Qualität, im Umfang und der Aussagekraft deutlich abgenommen, denn es stehe nichts drin. Die SPD-Fraktion habe den Tagesordnungspunkt bewusst geschoben, weil die Ministerin mitgeteilt habe, an dem Thema noch zu arbeiten. Insofern erwarte er, dass die Landesregierung beim Wiederaufrufen des Tagesordnungspunktes von sich aus den Zeitplan vorstelle. Die Opposition habe das Recht, von der Landesregierung das weitere Vorgehen zu erfahren. Konkret wolle er wissen, ob die Landesregierung in der Ausschusssitzung im Dezember konkrete Vorschläge vorstelle oder ob wie in anderen Ausschüssen nur bestimmte Fraktionen informiert würden und das Parlament erst Wochen nach entsprechenden Pressemitteilungen davon erfahre, was er bei einem so bedeutenden Thema für sehr schwierig hielte.

Vorsitzender Florian Braun stellt klar, bislang könne er für diesen Ausschuss keine Belege für die von Jochen Ott geäußerte Sorge erkennen. Stattdessen berichte das Ministerium ausführlich und frühzeitig. Rein formal sei der angefragte Bericht der SPD-Fraktion beantwortet worden. Gewiss werde die Ministerin dem berechtigten Interesse des Parlaments nachkommen und ergänzende Informationen mitteilen.

Dr. Jan Heinisch (CDU) erwidert Jochen Ott, seine Fraktion halte die Fragen für beantwortet; wenn sich die SPD-Fraktion andere Antworten wünsche, müsse sie eben andere Fragen stellen. Das Ministerium habe angekündigt, im Dezember weiter zu berichten – aber nicht aufgrund der Nachfrage der SPD, sondern weil das Ministerium

sowieso an diesem Thema arbeite. Selbstverständlich beantworte die Regierung alle Berichtsfragen ohne Versäumnis so weit wie möglich. Die Landesregierung habe die erhebliche Zahl der Berichtsfragen der SPD-Fraktion innerhalb kürzester Frist beantwortet.

Dilek Engin (SPD) zeigt sich nach wie vor irritiert über die Berichte, die die Fragen der SPD-Fraktion keineswegs beantworteten, sondern inhaltlich leer seien. Bei diesem Hintergrund hätte sie erwartet, dass sich die Ministerin von sich aus zu Wort melde und mitteile, dass sie im Dezember weitere Antworten gebe. Sie bittet den Vorsitzenden, sich zukünftig nicht mehr irritiert zu zeigen, wenn ihre Fraktion inhaltsleere Berichte der Landesregierung kritisiere.

Vorsitzender Florian Braun betont, selbstverständlich dürften jederzeit Nachfragen gestellt werden, worauf er als Vorsitzender stets achten werde. Nach der geübten Praxis des Hauses würden die Berichtsfragen der Fraktionen schriftlich von der Landesregierung beantwortet. Weitere Nachfragen würden dann wiederum beantwortet, was formal mit Blick auf das Verfahren nicht zu kritisieren sei. Inhaltlich dürften die Antworten der Landesregierung selbstverständlich kritisiert werden.

Andrea Busche (SPD) zeigt sich von der Qualität der Antworten der Landesregierung enttäuscht, denn die effiziente Zusammenarbeit lebe von guter Information, um damit der Sache zu dienen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) stellt klar, sie werde in der Ausschusssitzung am 14. Dezember dieses Jahres über die Maßnahmen berichten; dass dies gelinge, habe sich erst in den letzten zwei Tagen herausgestellt.

14 10.000 neue Lehrkräftestellen für NRW – aber wo bleibt der Nachwuchs?
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/120

Auf die Frage von **Dilek Engin (SPD)**, ob sie in der Ausschusssitzung im Dezember weiter darüber berichte, antwortet **Ministerin Dorothee Feller (MSB)**, auch dieser Tagesordnungspunkt werde in der Ausschusssitzung im Dezember eine Rolle spielen.

Jochen Ott (SPD) resümiert, die SPD-Fraktion habe die Tagesordnungspunkte aufgrund der seinerzeitigen Ausführungen der Ministerin geschoben, um zu einem späteren Zeitpunkt weiter informiert zu werden. Insofern sei seine Fraktion davon ausgegangen, dass die Landesregierung von der weiteren Entwicklung berichten würde und ihre Berichte eigenverantwortlich aktualisiere oder aber von sich aus mitteile, dass sie noch Gespräche führe und deshalb in einer späteren Ausschusssitzung berichten wolle. In den meisten Fällen habe die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode zu Beginn eines Tagesordnungspunktes die schriftlichen Berichte mündlich ergänzt.

Vorsitzender Florian Braun stellt klar, das Ministerium dürfe seine schriftlichen Berichte stets mündlich ergänzen.

Dr. Jan Heinisch (CDU) verweist auf die Geschäftsordnung, nach der die Landesregierung schriftliche Berichte mündlich ergänzen dürfe, aber nicht müsse. Selbstverständlich spreche die SPD-Fraktion wichtige Punkte an, aber die Berichtsansträge seien mit ihrer schriftlichen Beantwortung formal erledigt. Insofern halte seine Fraktion es keinesfalls für angebracht, dass die Landesregierung bei „Dauerbrennerthemen“ in jeder Ausschusssitzung von sich aus berichte. Wolle eine Fraktion den aktuellen Sachstand erfahren, müsse sie eben eine neue Berichtsansfrage stellen. Für das nordrhein-westfälische Schulwesen halte er es für dringend erforderlich, nicht nur Berichtsansfragen zu stellen, sondern auch inhaltliche Entscheidungen zu treffen.

Jochen Ott (SPD) appelliert an Dr. Jan Heinisch als ehemaliges Mitglied einer Landesregierung, seine neue Rolle als Parlamentarier zu bedenken. Seit dem Ende der letzten Legislaturperiode habe der Schulausschuss sieben Monate lang nicht mehr getagt, sodass die SPD-Fraktion in Absprache mit dem Vorsitzenden viele Berichtsansfragen zum Sachstand gestellt habe. Um die Abarbeitung der Tagesordnung zu beschleunigen, habe sie vier Tagesordnungspunkte mit der Bitte an die Landesregierung geschoben zu ergänzen. Es handele sich also mitnichten um eine Perpetuierung, wie Dr. Jan Heinisch moniere. Seiner Fraktion zudem vorzuwerfen, sie wolle nicht über Inhalte sprechen, weise er zurück.

Vorsitzender Florian Braun erläutert, als Vorsitzender wolle er allen Fraktionen die Gelegenheit geben, über die Berichte zu debattieren, auch wenn das Ministerium ankündige, zu einem späteren Zeitpunkt erneut Stellung zu nehmen. Sicherlich wolle niemand Tagesordnungspunkte ständig verschieben, sondern über den Status quo sprechen.

15 Sachstand Inklusionshelfer:innen *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/125

Silvia Gosewinkel (SPD) berichtet von regelmäßigen Elternhinweisen, dass die Schulen die Beschulung verweigerten, wenn sich keine Schulassistenz oder keine Schulbegleitung finde, auf die ein Anspruch bestehe. Sie möchte wissen, welche Maßnahme die Landesregierung ergreife, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern ihr Recht auf die Teilnahme am Präsenzunterricht und auf Teilhabe zu ermöglichen.

Dennis Sonne (GRÜNE) weist die Berichts-anfrage angesichts der fehlenden Datelage des Ministeriums zwar als bloße Vermutung der SPD-Fraktion zurück, die er aber trotzdem für berechtigt halte, weil Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf hätten zu Hause bleiben müssen. Seine Fraktion werde zukünftig genau darauf achten, Lösungen für die individuellen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler zu finden, weil dieses wichtige Thema viel zu lange unerledigt geblieben sei.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) stellt klar, selbstverständlich dürfe der Schulbesuch nicht deshalb ausfallen, weil keine Schulbegleitung gefunden werde.

MR Christoph Schürmann (MSB) bekräftigt, die Schulpflicht bemesse sich nicht an der Schulbegleitung. Auch die Landesregierung hätten Informationen wie die von der SPD-Fraktion dargestellten erreicht. Sie habe dazu geraten, mit der örtlich zuständigen Schulaufsicht in Kontakt zu treten, wodurch die Fälle hätten gelöst werden können.

16 Warum hat die schwarz-grüne Landesregierung den Sozialindex veröffentlicht? Plant die so genannte Zukunftscoalition ein öffentliches Schulranking? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/118

Kirsten Stich (SPD) hält es für unverständlich, die Daten zuerst in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben, um sie anschließend im Internet zu veröffentlichen, ohne das Parlament darüber zu informieren, denn schließlich handele es sich um sensible Daten. Auch wenn die Landesregierung betone, beim Schulsozialindex handele es sich ausdrücklich um kein Instrument, die an Schulen geleistete pädagogische Arbeit zu bewerten, werde er in der Presse als eine Art Ranking verstanden, was es den Schulen sehr schwer mache, zumal die Presse nicht darüber berichte, wie die Schulen über den Schulsozialindex unterstützt werden sollten. Sie möchte wissen, ob die Landesregierung auch zukünftig die Daten veröffentlichen wolle, denn zwar handele es sich an sich um ein gutes Instrument, um die Schulen und die Lehrkräfte zu unterstützen, die aber auf diese Weise an den Pranger gestellt würden.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) antwortet, die Landesregierung evaluiere den Schulsozialindex gegenwärtig und werde etwaige Änderungen selbstverständlich zunächst im Schulausschuss vorstellen.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) weist darauf hin, die Landesregierung habe die Fraktionen im Vorfeld informiert und erst im Nachgang den Schulsozialindex veröffentlicht. Dass es sich nicht um eine Bewertung der schulischen Arbeit handele, stehe ausdrücklich auf der Website des Ministeriums; dass eine Zeitung diesen Hinweis nicht aufnehme, entziehe sich der Verantwortung der Landesregierung. Zudem handele es sich gerade nicht um sensible Daten; würden doch insbesondere die Einzelitems nicht veröffentlicht. Nach dem Informationsfreiheitsgesetz seien es keine um schützenswerten Daten, weshalb ihrer Veröffentlichung kein einziges Argument entgegenstehe; vielmehr sei die Landesregierung etwaigen Veröffentlichungsanfragen nach dem IFG zuvorgekommen.

Jochen Ott (SPD) weist die Ausführungen von MDgt Christoph Gusovius zurück, denn die Landesregierung habe über die Umstellung auf den neuen Schulsozialindex im Ausschuss berichtet und erst auf Nachfrage von SPD und Grünen die Listen in einem verschlossenen Umschlag übergeben. Insofern sei es nicht richtig, wenn MDgt Christoph Gusovius nun behauptete, das sei gar kein Problem gewesen. Selbst die Entwickler des neuen Schulsozialindex habe seine Veröffentlichung auf der Website des Ministeriums irritiert, weil das an sich anders geplant gewesen sei.

Wie auch seinerzeit das Ministerium habe die SPD-Fraktion darauf hingewiesen, dass man die Auswirkungen des neuen Schulsozialindex erst einmal abwarten müsse, weil es um den Schulsozialindex keinen politischen Streit gebe. Er bittet die Landes-

regierung um Mitteilung, ob sie den Schulsozialindex auch in Zukunft veröffentlichen wolle oder ob er als Verteilungsinstrument für Ressourcen für die politische Steuerung gelte und nicht zur Veröffentlichung geeignet sei. Faktisch machten Eltern um Schulen mit einem ungünstigen Schulsozialindex einen Bogen, womit man den Schulen mit besonderen Herausforderungen nun gerade keinen Gefallen tue. In diesem Zusammenhang erinnert er an die lange Diskussion über die Frage, inwiefern man Probleme überhaupt ausleuchten sollte.

Dr. Jan Heinisch (CDU) betont die Notwendigkeit, das Informationsfreiheitsgesetz zu achten, auf dessen Grundlage er keine Möglichkeit erkenne, die Zahlen nicht zu veröffentlichen. Damit halte er das Thema für erledigt.

Frank Müller (SPD) erwidert, die Hausleitung werde schon die Frage beantworten müssen, wie man denn nun politisch mit der Veröffentlichung der Zahlen umgehe, gerade gegenüber den Schulen, den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften, die damit leben und es ausbaden müssten.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bezeichnet den Schulsozialindex als gutes Instrument, um den Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stünden, transparent mehr Stellen zu geben; darum beneideten andere Bundesländer Nordrhein-Westfalen. Vor ihrer Veröffentlichung werde die Landesregierung seine Überarbeitung im Ausschuss vorstellen, die man auch mit Blick auf das Informationsfreiheitsgesetz wohl kaum verhindern könne. Deshalb gehe es nun darum, ihn positiv zu begleiten. Die Evaluation werde voraussichtlich im Frühjahr abgeschlossen, sodass die Politik die Zeit bis dahin nutzen müsse, in der Öffentlichkeit die Herausforderung dieser Schulen darzustellen. Gegenwärtig besuche sie ganz bewusst ohne Medienbegleitung Schulen mit ganz besonderen Herausforderungen, um sich selbst einen Eindruck davon zu verschaffen, wie man sie unterstützen könne.

Auf die Nachfrage von **Frank Müller (SPD)** antwortet **Ministerin Dorothee Feller (MSB)**, die Evaluierung betreffe nur den Schulsozialindex an sich; über die Konsequenzen müsse sodann die Politik entscheiden.

17 Studienstandort für Grundschullehramt in der Städteregion Aachen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/384

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) vermisst die empirische Basis für die Aussage der Landesregierung, dass es keinen Klebeeffekt gebe; hier stehe eine entsprechende Studie noch aus. Da er ihn jedenfalls im Umfeld von Hochschulen kenne, vermute er ihn auch für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Gewisse Regionen könne man nur mit entsprechenden Angeboten ordentlich versorgen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) betont, es handele sich um ein ressortübergreifendes Thema mit dem Wissenschaftsministerium. Den Wunsch könne sie durchaus nachvollziehen, weil es auch in der Region Aachen hinreichende Herausforderungen gebe, Lehrkräfte insbesondere für Grundschulen zu finden, denn entgegen der landläufigen Meinung bestünden diese Schwierigkeiten nicht nur im Ruhrgebiet, sondern etwa auch im Hochsauerlandkreis und im Oberbergischen Kreis. Die Lehrkräfte fehlten jetzt, sodass man nicht auf diejenigen warten könne, die über neu errichtete Studienplätze zur Verfügung stünden.

Dr. Helen Schmitt-Lohmann (MKW) führt ebenfalls die lange Zeit für die Errichtung eines neuen Studienstandorts an. Weder die Landesregierung noch die nachgeordneten Behörden würden derzeit Daten erheben, was mit den Studierenden passiere, was auch einen enormen administrativen Aufwand bedeutete. Außerdem komme bei der Lehrerausbildung noch die Referendarzeit hinzu, die zwangsläufig zu einer anderen regionalen Verteilung führe.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP) fragt nach hybriden Formaten wie auch in anderen Bereichen in Kooperation mit den Fakultäten anderer Hochschulen zur Lehrerausbildung, zumal man in den nächsten Jahren eher steigende Bedarfe gerade beim Grundschullehramt erwarten dürfe.

Dr. Helen Schmitt-Lohmann (MKW) antwortet, dabei handele es sich um einen Teil der komplexen Prüfung.

18 Ökonomische Bildung *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/380

Frank Müller (SPD) gibt die Aussage eines Professors der Universität Bielefeld wieder, dass man über die Einführung eines bekenntnisorientierten Wirtschaftsunterrichts spreche. Das Bildungsportal führe keine Hinweise dazu auf, welche Expertinnen und Experten ihr Wissen beisteuerten, was er aber für wichtig halte, um zu bewerten, welche Inhalte transportiert würden, wenn er etwa an die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen für Schuldnerinnen und Schuldner denke, was er auch zur ökonomischen Bildung zähle. Insofern bitte er die Landesregierung, über die Ressourcen und darüber zu berichten, mit welchen Empfehlungen die Schulen arbeiteten. Eine regierungstragende Fraktion habe zudem vor der Wahl gefordert, das Fach Wirtschaft rückabzuwickeln und dafür wieder das Fach Politik/Sozialwissenschaften einzuführen. Insofern interessiere ihn, wann man damit denn rechnen dürfe.

LMR Dirk Schnelle (MSB) antwortet, im Zuge des neuen Unterrichtsfaches seien die Kernlehrpläne in den Gesellschaftswissenschaften angepasst worden, um die Balance zwischen den soziologischen, politischen und wirtschaftlichen Fragestellungen zu halten. Die Landesregierung unterstütze die Schulen sehr intensiv bei der Implementierung der neuen Kernlehrpläne, etwa über schulinterne Beispiellehrpläne und konkretisierte Unterrichtsvorhaben. Die Antwort auf die Frage nach den Expertinnen und Experten werde die Landesregierung nachliefern.

Frank Müller (SPD) stellt fest, das Fach werde nun also doch nicht rückabgewickelt, wie es eine regierungstragende Fraktion vor der Wahl angekündigt habe.

LMR Dirk Schnelle (MSB) bestätigt, bislang werde nicht beabsichtigt, das Fach rückabzuwickeln.

19 Sachstand Abordnungen Lehrkräfte *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/379

Dilek Engin (SPD) fragt nach der Grundlage für die Entscheidungen über Abordnungen und welche Maßnahmen die Landesregierung plane, um an besonders prekären Standorten eine angemessene Lehrkräfteversorgung sicherzustellen.

MDgt Oliver Bals (MSB) antwortet, die Aussagen beruhten auf einer Abfrage bei den Bezirksregierungen. Es handele sich um ein Thema der AG Unterrichtsversorgung, um den Lehrkräftemangel zu beherrschen. Man spreche also über Abfragen und Bedarfe der Schulen, auf deren Grundlage die Abordnungen erfolgten, für die dienstliche Gründe anhand der Personalausstattung vorliegen müssten. Mithin gehe es um das tägliche Brot der Schulaufsicht.

Jochen Ott (SPD) fragt, nach welchen Kriterien ein Lehrer für die Abordnung ausgewählt werde.

MDgt Oliver Bals (MSB) verweist auf Einzelfallentscheidungen nach den persönlichen Merkmalen und dem Bedarf des Dienstherren, ob also dem Bedarf an der aufnehmenden Schule eine Situation an der abgebenden Schule gegenüberstehe, einen Lehrer abzuordnen.

20 Aktueller Sachstand Web-Individualschule Bochum und HEBO Schule Mönchengladbach *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/382

Jochen Ott (SPD) hält es für sehr betrüblich, dass das Schulministerium noch immer nicht verstanden habe, dass moderne Bildungspolitik ressortübergreifend stattfinden müsse. Er könne nicht nachvollziehen, dass man eine solche Einrichtung als Institut bezeichne. Diese Schülerinnen und Schüler unterlägen nicht mehr der Schulpflicht, was im Rahmen der Eingliederungshilfe und selbstverständlich der gemeinsamen Hilfeplanung des Jugendamtes, der Familie, der bisherigen Stammschule und der Hilfsysteme diskutiert werde. Wer nach dieser Entscheidung nicht mehr der Schulpflicht unterliege, könne auch nicht mehr an der Regelschule beschult werden. Daher müsse die Einzelplanhilfe festlegen, ob das Kind überhaupt noch einmal an einer Stammschule unterrichtet werden könne.

Vorliegend spreche man über einen anerkannten Träger der Jugendhilfe, der ein Angebot zur Ergänzung des Bildungssystems mache, um dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche einen Abschluss erlangten. Insofern verstehe er nicht, warum man sich dann kaltherzig formaljuristisch darauf zurückziehe, dass die Kinder nach den Lehrplänen der einzelnen Bundesländer unterrichtet werden müssten, wenn so etwas nicht anderswo im Bundesgebiet angeboten werde, denn dadurch werde alles bürokratisch und organisatorisch, nur noch viel schlimmer und komplizierter.

Insofern frage er die Landesregierung nach ihrem konkreten Angebot für die Eltern, deren Kinder nicht der Schulpflicht unterliegen, wie sie also trotzdem ein Angebot an diese Kinder sicherstelle und welche Alternativen es zu den vorliegenden gebe. Der Koalitionsvertrag fordere richtigerweise ausdrücklich die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe, was die Landesregierung bei 120 Kindern nun aber nicht nutze. Diese Kinder zu stützen, bezeichnet er als oberste Aufgabe des Parlaments als Verfassungsgeber, aber auch der Exekutive. Das nächste Prüfungsjahr zu gefährden und es für die Kinder und Jugendlichen noch schwieriger zu machen, halte er auch angesichts der psychischen Belastung der Kinder für gesundheitspolitisch, sozialpolitisch, jugendpolitisch und schulpolitisch unverantwortlich. Er sehe jedenfalls keine andere Lösung und spricht von einer Katastrophe für die betroffenen Kinder.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) weist den Vorwurf sozialer Härte eindeutig zurück und erinnert an ihre Zusage in der letzten Ausschusssitzung, Gespräche mit der Schule zu führen, wofür sie sich sehr viel Zeit genommen habe und sehr offen in das Gespräch gegangen sei. Es handele sich um eine Jugendhilfeeinrichtung, von denen es viele sinnvolle und begrüßenswerte in Nordrhein-Westfalen gebe, die Schulabstinenten oder Kinder betreuten und zu einem guten Abschluss führten, die nicht mehr den Weg zur Schule fänden. Hierfür halte sie ein individuelles Angebot für eine gute Ergänzung, zumal es sich nicht um die einzige Webschule in Nordrhein-Westfalen handele, denn auch andere funktionierten gut.

Der Knackpunkt liege darin, dass man über Kinder aus anderen Bundesländern spreche. Beim letzten Prüfungsdurchlauf habe die Bezirksregierung Arnsberg federführend mit anderen Bezirksregierungen, aber auch mit dem Ministerium die externen Prüfungen in anderen Bundesländern organisiert. Dabei sei aufgefallen, dass das zuständige Schulaufsichtsamt gar nicht gewusst habe, dass Kinder, die seiner Zuständigkeit unterlägen, in Nordrhein-Westfalen unterrichtet würden.

In dem Gespräch habe sie daher darum gebeten, anhand der Fälle konkret nachvollziehbar die Begleitung und den Kontakt zum anderen Bundesland zu erläutern. Dabei blieben viele Fragen offen, denn es könne beispielsweise nicht dargelegt werden, ob von Anfang an nicht nur Kontakt zum Jugendhilfeamt, sondern auch zum Schulaufsichtsamt aufgenommen werde. Persönlich lehne sie dem Begriff „abschulen“ ab, kenne aber auch die Äußerungen über Twitter, in dem Gespräch mit ihr hätten nicht die Kinder im Mittelpunkt gestanden. Dabei sei es ausdrücklich um die Kinder gegangen, weil sie anhand von mitgebrachten Fällen versucht habe zu eruieren, wie sie betreut würden. Dass bei einem zwölfjährigen Mädchen aus Berlin, das unter Autismus leide, von „ausschulen“ gesprochen werde, stimme sie nachdenklich. Es vier Jahre lang per Webschule zu unterrichten und dabei von „ausschulen“ zu sprechen, werfe bei ihr Fragen auf.

Selbstverständlich bedeutet es einen enormen Aufwand, die Kinder nach den Vorschriften anderer Bundesländer zu unterrichten. Das Schulministerium habe aber auch in dem Gespräch aufgezeigt, dass ein regelmäßiger Kontakt zu den Schulaufsichtsbehörden der anderen Bundesländer die Möglichkeit eröffne, in Gesprächen Regelungen zu finden, die es durchaus ermöglichen, dass die Kinder zwar in NRW beschult würden, aber ihre externe Prüfung in ihrem Herkunftsbundesland machten, denn so sehr unterschieden sich die Kernlehrpläne der Bundesländer nicht von Nordrhein-Westfalen, bei denen sich die KMK zudem um weitere Annäherung bemühe. Sie resümiert, der Termin habe sie ernüchert zurückgelassen.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache in seiner nächsten Sitzung fortzusetzen.

21 Digitaler Distanzunterricht zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/378

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

22 Ergebnisse des IQB-Bildungstrend 2021 – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/381

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

23 Sicht der Landesregierung zum Bedarf an Gesamtschulplätzen und Ausbau des Gesamtschulsystems

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/383

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

24 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Florian Braun
Vorsitzender

7 Anlagen

19.12.2022/22.12.2022



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

31. August 2022

Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.09.2022.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

angesichts dessen, dass die letzte reguläre Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 30.03.2022 stattfand und damit bis zum nächsten Sitzungstermin am 14.09.2022 fast ein halbes Jahr vergangen sein wird, haben sich eine Reihe von Themen und Sachverhalten angesammelt, zu denen wir den aktuellen Sachstand seitens der Landesregierung in schriftlichen Berichten erbitten.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.09.2022 für die SPD-Fraktion die folgenden Berichtspunkte:

1. Thema: **Wie ist es um den Erhalt des Niederrhein Kollegs bestellt?**
Die Fraktion der Bündnis 90/ Grünen hatten sich in der letzten Legislatur gemeinsam mit der SPD-Fraktion für den Erhalt des NRK ausgesprochen, da das Weiterbildungskolleg ein Garant für Bildungschancen für junge Erwachsene ist. Vor dem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zum Sachstand.
2. Thema: **16facher Lehrplanzwang an der Web-Individualschule**
Mit Beginn des neuen Schuljahrs 2022/2023 können Schüler:innen der Web-Individualschule, die ihren Wohnort außerhalb NRWs haben nicht mehr im Rahmen der Externenprüfung in NRW ihren Schulabschluss machen. Für die Web-Individualschule könnte dies das Aus bedeuten. Webschools wie die Web-Individualschule führen seit Jahren erkrankte Jugendliche erfolgreich zum Schulabschluss, den sie im Regelsystem wahrscheinlich nicht geschafft

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



hätten. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Familien, deren Kinder im Regelschulsystem nicht beschult werden können zu unterstützen und zu einem qualifizierenden Abschluss zu bringen wenn die existierenden Webschools keine Schulen im Sinne des Schulrechts sind?

3. Thema: Schutz vulnerabler Schüler:innengruppen

Während die Corona-Pandemie noch nicht vorbei ist, wurden in den Schulen in NRW zum Schuljahresbeginn wichtige Schutzmaßnahmen abgeschafft. Hierunter drohen insbesondere diejenigen Schüler:innen zu leiden, die aufgrund von Vorerkrankungen besonders gefährdet sind, sich mit Corona anzustecken. Ihnen bleibt z.B. nur die Möglichkeit zum freiwilligen Tragen einer Maske. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zum Schutz vulnerabler Schüler:innengruppen? Gibt es die Möglichkeit zur Kostenübernahme von FFP2-Masken für vulnerable Schüler:innen, deren Familien es sich nicht leisten können FFP2-Masken für den täglichen Gebrauch in der Schule anzuschaffen?

4. Thema: Lehrkräftefortbildung Zeitgemäße und passgenaue Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung

Die schwarz-gelbe Landesregierung der 17. Legislatur hatte sich auf die Fahnen geschrieben und im Koalitionsvertrag festgehalten, die reformierungsbedürftige Lehrkräftefortbildung den Bedarfen der heutigen Zeit anzupassen. Welche Maßnahmen ergreift die Schulministerin, um endlich den Lehrkräften qualifiziert für die heutigen Herausforderungen der Schulrealität aus- und fortzubilden?

5. Thema: Wie steht es um die Lehrkräfteversorgung zum Schuljahresbeginn 2022/2023?

Auch dieses Schuljahr hat mit Unterrichtsausfall und Kurzstunden an vielen Schulen des Landes begonnen. Wie viele Stunden Unterricht sind bisher ausgefallen und wie viele Schulen haben Kurzstunden eingeführt, um den Lehrkräftemangel zu kompensieren?

6. Thema: A 13 für Alle – wann und für wen?

Die Landesregierung hat in ihrem 100 Tage Programm die gerechte Besoldung A 13 für Alle in einem Stufenmodell angekündigt. Wann wird dieses Stufenmodell bekannt gegeben und wie steht die Landesregierung zum sogenannten Abstandsgebot?



7. Thema: **Sachstand zur Aufstockung und Ausweitung der Lehramtsstudienplätze und Zugangsbeschränken zu Lehrämtern**
In der letzten Legislatur bestand Konsens, dass die rückläufigen Studierendenzahlen in den Blick genommen und die Studienkapazitäten ausgebaut sowie Zugangsbeschränkungen überarbeitet werden müssen. Welche Maßnahmen will die Landesregierung in Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium ergreifen, um den Lehrkräftemangel bereits in der ersten Phase der Lehrkräfteausbildung Herr zu werden?
8. Thema: **Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“**
Die Schulen haben noch bis zum 31.12.2022 die Möglichkeit individuelle Förderangebote auf- und auszubauen, zusätzliches befristetes Personal einzustellen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern zu organisieren, um Schüler:innen das gezielte Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände zu ermöglichen. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Schulen darin zu unterstützen die vom Bund und Land zur Verfügung gestellten umfangreichen finanzielle Mittel abzurufen?
9. Thema: **Lehrkräftegewinnung zur Abwendung der Bildungskatastrophe**
Der ständig wachsende Lehrkräftemangel erfordert neue Wege zur Lehrkräftegewinnung zu beschreiten. Welche Überlegungen liegen auf dem Tisch, um den Lehrkräftemangel Einhalt zu gebieten?
10. Thema: **Restrukturierung der Bildungsfinanzierung**
Die Kommunalen Spitzenverbände haben in der letzten Legislatur fraktionsübergreifend den Dialog zur Restrukturierung der Bildungsfinanzierung geführt. Es wurde der Wunsch nach einer interfraktionellen Beauftragung nach einem Gutachten beim Parlamentarischen Gutachterdienst geäußert. Auf Wunsch der regierungstragenden Fraktionen der 17. Legislatur wurde die Aussprache hierzu auf den Beginn der 18. Legislatur vertagt. Wie steht die Landesregierung zur Restrukturierung der Bildungsfinanzierung und der Beauftragung eines unabhängigen Gutachtens.
11. Thema: **Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz**
Eine weitere große Herausforderung im Bildungswesen ist der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz aufwachsend ab 2026. Welche Vorbereitungen trifft das Schulministerium, damit das Vorhaben von Erfolg gekrönt werden darf?



12. Thema: **Schulversuch Primus**

Welche Konsequenzen hat das Schulministerium aus der wissenschaftlichen Studie gezogen und wie werden die 5 Standorte in Bezug auf die Wirksamkeit des gemeinsamen Lernens und der Fortführung der Schulform bewertet?

13. Thema: **Sachstand Inklusionshelfer:innen**

Zu Beginn dieses Schuljahres mussten wieder viele Kinder mit Inklusionsbedarf zu Hause bleiben, weil keine Inklusionshelfer:innen vorhanden waren, um diesen Kindern gemäß der UN-Konvention Bildungsteilhabe zu ermöglichen. Wie viele Schüler:innen mussten ungewollt zu Schuljahresbeginn zu Hause bleiben und wie viele Schulbegleiter:innen fehlen immer noch? Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit in diesen Familien nicht jedes Jahr die gleichen dramatischen Szenen stattfinden, die alle Familienmitglieder an die Grenzen der Belastbarkeit bringen?

14. Thema: **Sachstand Schulsanierungen**

Mindestens die Hälfte der 5000 öffentlichen Schulen in NRW hat laut Aussage der GEW einen erhöhten Sanierungsbedarf. Nach Zahlen der KfW beträgt der Investitionsrückstau allein für die Schulen in NRW 10 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen Bericht, wie der aktuelle Sachstand bzgl. der Modernisierungsmaßnahmen von Schulen in NRW ist. Wie viele Mittel des Programms „Gute Schule 2020“ wurden von den Kommunen mittlerweile abgerufen? Plant die Landesregierung eine Fortschreibung des Programms „Gute Schule 2020“?

15. Thema: **Fehlende Gesamtschulplätze**

Seit vielen Jahren übertreffen die Anmeldungen an Gesamtschulen das bestehende Platzangebot der Schulen, sodass viele Kinder leer ausgehen und auf eine andere Schule gehen müssen. Die weiterhin steigenden Anmeldezahlen an Gesamtschulen zeigen überdeutlich, dass es einen Ausbau von Gesamtschulplätzen braucht, um allen Schüler:innen die besten Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um den Mangel an Gesamtschulplätzen entgegenzuwirken?



16. Thema: **Hitzefrei – wann für wen?**

Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleitung ob Schüler:innen Hitzefrei gegeben wird bzw. ob Kurzstunden eingeführt werden. Wie viele Schulen haben vor dem Hintergrund der Hitzefreiregelung im Grundschulbereich nur Lehrkräften Hitzefrei gegeben und haben die Grundschulschüler:innen in die Betreuung von pädagogischem Personal und studentischen Hilfskräften gegeben? Wie viel Hitzefrei wurde insgesamt gegeben und wie viele Schulen haben vom Konzept der Kurzstunden Gebrauch gemacht?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

02. September 2022

Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.09.2022.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

angesichts der aktuellen und dramatischen Entwicklungen bitte ich um zwei weitere Berichtsansforderungen für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 14.09.2022 für die SPD-Fraktion die folgenden Berichtspunkte beinhalten:

1. Thema: **Warum hat die schwarz-grüne Landesregierung den Sozialindex veröffentlicht? Plant die sogenannte Zukunftscoalition ein öffentliches Schulranking?**

Es herrschte immer interfraktioneller Konsens, dass hochsensible Schuldaten nicht veröffentlicht werden. Zu diesen hochsensiblen Daten gehört der Sozialindex. Mit der Einführung des Sozialindex in der letzten Legislatur wurde betont, dass die Daten nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen, um Schaden von allen Schulen abzuwenden und keine amerikanischen Verhältnisse mit einem Schulranking zu erzeugen.

Die Zukunftscoalition von Bündnis 90/ Die Grünen und CDU hat nun im Rahmen ihrer gemeinsamen Neuaufstellung einen Paradigmenwechsel vollzogen und das Ranking des Sozialindex zugänglich gemacht. Die neue Legislatur mit diesem Auftakt zu beginnen, wirft Fragen auf. Vor dem Hintergrund frage ich:

- Wann wurde beschlossen, den Sozialindex zu veröffentlichen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Wer hat die Anordnung gegeben, diese sensiblen Daten auf den Seiten des Ministeriums¹ zu veröffentlichen?
- Mit welcher Argumentation wurde hier ein Paradigmenwechsel vollzogen?
- Welche negativen Konsequenzen hat das Ministerium im Vorfeld der Veröffentlichung antizipiert und wie will das Ministerium in Zeiten des Lehrer:innenmangels mit diesen Folgewirkungen umgehen?

2. Thema: 10000 neue Lehrkräftestellen für NRW – aber wo bleibt der Nachwuchs?

Im Rahmen eines 18monatigen Vorbereitungsdienst werden Lehramtsanwärter:innen grundständig ausgebildet und stehen anschließend unseren Schulen des Landes zur Verfügung, wo sie dringend benötigt und erwartet werden. Die Ankündigung der 10.000 Stellen scheint aber ohne Berücksichtigung auf die Entwicklungen der Zuweisungszahlen an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung vorgenommen worden zu sein.

Ein Blick auf die Zuweisungszahlen an die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung für die Einstellungstermine 1. Mai und 1. November verdeutlicht nämlich eine Tendenz: den großen Rückgang der Lehramtsanwärter:innen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sogar die Schulform, die im Übergang war, Einbrüche zu verzeichnen hat. Für die Laufbahn der Gymnasiallehrkräfte stehen deutlich weniger Lehramtsanwärter:innen zur Verfügung.

Diese Entwicklung an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung verstetigt nur die Entwicklung an den Hochschulen².

Im Prüfungsjahr 2020 haben 6 794 Studierende ein Lehramtsstudium (Master of Education oder Staatsexamen Lehramt) an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen erfolgreich absolviert. Sie haben damit die Befähigung für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) erhalten. Zehn Jahre zuvor lag die Zahl der Lehramtsabsolvent:innen noch bei 7 862.

Vor dem Hintergrund erbitte ich folgende Fragen zu beantworten:

1

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/sozialindexstufen_der_einzelschulen.pdf?fbclid=IwAR2N9UMatK1ZA8UAtWaUCpM8DfnnDYTGZ0dDufkm2c2cri69aeP9rNqlows

² <https://www.it.nrw/themenschwerpunkt-lehrerausbildung>



- Wie viele Zuweisungen haben zum 01. Mai 2020, zum 01. November 2020, zum 01. Mai 2021, zum 01. November 2021, zum 01. Mai 2022 und zum 01. November 2022 an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung stattgefunden?
- Bei den abgeschlossenen Ausbildungsjahrgängen inklusive den Nachprüfungen zum heutigen Datum des 02.09.2022 bitte ich um Auskunft wie viele Lehramtsanwärter:innen gesondert nach Schulform ihren Dienst angetreten sind und ihn erfolgreich abgeschlossen haben.
- Ferner bitte ich um Auskunft, wie viele ihren Dienst abgebrochen haben, sowie wie viele die Prüfungen nicht bestanden haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Prof. Dr. Andreas Pinkwart • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herr Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: andreas.pinkwart
@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 27.10.2022

Bitte um zwei schriftliche Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 09. November 2022**Thema:**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um die Beantwortung zweier schriftlicher Berichtsfragen zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022.

1.) Studienstandort für Grundschullehramt in der Städteregion Aachen

Die FDP-Fraktion setzt sich seit einiger Zeit für einen zusätzlichen Studienstandort im Grundschullehramt an der RWTH Aachen ein. In der Region Aachen ist die Versorgung mit Grundschullehrkräften besonders schlecht. Laut Auskunft des VBE konnten in den vergangenen Jahren in der Städteregion Aachen mehr als zwei Drittel der ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt werden. Auch der Anteil der nicht mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzten Stellen ist höher als andernorts im Land. Es gibt einen berechtigten Anlass für die These, dass ein großer Anteil der Studienabsolventinnen und -absolventen der Lehramtsstudiengänge in der Region des Studienortes verbleiben und eine Stelle antreten. Dies zeigt sich etwa auch bei der Hebammenausbildung in Aachen. Dort ist man bei der Einrichtung der Hebammenschule genau dieser Logik gefolgt. Auch Analysen der Gründerszene zeigen, Gründerinnen und Gründer verbleiben und gründen zu großen Anteilen an ihrem Studienstandort. Daher bitte ich um Darlegung, auf welcher empirischen Grundlage das Ministerium für Schule und Bildung zu der Feststellung gelangte, es gebe keinen sogenannten Klebeeffekt bei Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge in der Region des Studienstandortes?

2.) Ökonomische Bildung

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck warb kürzlich für mehr ökonomische Bildung an Schulen. Auch die Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Karin Prien, unterstützte das. Mit der von der letzten Landesregierung beschlossenen Einführung des Faches Wirtschaft sind hierfür in Nordrhein-Westfalen bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen worden. Welche Pläne verfolgt die

Landesregierung, um die ökonomische Bildung an den nordrhein-westfälischen Schulen darauf aufbauend weiter zu stärken?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Pinkwart MdL
Sprecher für Schule und Bildung der FDP-Fraktion



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

27. Oktober 2022

Thema: Sachstand Abordnungen Lehrkräfte

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sachstand Abordnungen Lehrkräfte“.

Die Landesregierung steht vor der enormen Herausforderung den immer größer werdenden Lehrkräftemangel zu beheben. Insbesondere Grundschulen sind von diesem Mangel erheblich betroffen. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass gewisse Standorte stärker unter dem Lehrkräftemangel leiden als anderen. Diese regionalen Herausforderungen geht die Landesregierung laut Presseerstattung der Rheinischen Post vom 20. September 2022 mit der Abordnung von etwa 3.300 Lehrkräfte von weiterführenden Schulen an die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen an.¹ Diese Lehrkräfte werden für eine bestimmte Zeit an denjenigen Grundschulen eingesetzt, an denen der Lehrkräftemangel besonders groß ist. Dass der eklatante Lehrkräftemangel die größte Herausforderung für die Qualität und Chancengleichheit unseres Bildungssystems ist, ist der Landesregierung schon lange bekannt. Trotzdem hat sie bisher keine umfangreichen Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe zu schaffen. Die Abordnungen der Lehrkräfte als kurzfristiges und drastisches Mittel hätten

¹ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/tausende-lehrkraefte-sind-zu-nrw-grundschulen-abgeordnet_aid-77026945



durch mutige und frühzeitige Maßnahmen verhindert werden können. Es gilt nun sicherzustellen, dass die Abordnungen der Lehrkräfte nur eine Übergangslösung bleiben und nicht mittelfristig zu Zwangsversetzungen führen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

- Wie viele Lehrkräfte sind aktuell zum Stand Oktober 2022 in NRW abgeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirksregierung, nach Schulform, von welcher abgeordnet sowie an welche Schulform abgeordnet wurde, Voll- oder Teilabordnungen, Dauer der Abordnung und beamtete oder tarifbeschäftigte Lehrkräfte.)
- Wie viele Abordnungen finden mit und wie viele Abordnungen finden ohne Zustimmung der Lehrkraft statt?
- Auf der Grundlage welcher Daten wurden die Entscheidungen für Abordnungen getroffen?
- Gibt es Fälle, in denen eine Abordnung von Lehrkräften für die Dauer der Abordnung zu einem niedrigeren Endgrundgehalt führt? Wenn ja – wie viele dieser Fälle gibt es?
- Werden abgeordnete Lehrkräfte Aufwandsentschädigungen oder Zulagen im Rahmen der Abordnung erhalten?
- Wie viele Beschwerden sind von Lehrkräften wegen der Abordnungen bei den Personalräten eingegangen?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um an besonders prekären Standorten eine angemessene Lehrkräfteversorgung sicherzustellen?
- Welche besonderen Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Lehrkräftemangel wirksam zu bekämpfen und somit drastische Maßnahmen, wie Abordnungen zukünftig zu vermeiden?
- Welchen Fahrplan hat die Landesregierung mit den relevanten Akteuren der Schul- und Ausbildungsbereiche bereits auf den Weg gebracht?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

27. Oktober 2022

Thema: Aktueller Sachstand Web-Individualschule Bochum und HEBO-Schule Mönchengladbach

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand Web-Individualschule Bochum und HEBO-Schule Mönchengladbach“.

Bereits für die Sitzung am 14.09.2022 beantragte die SPD-Landtagsfraktion einen schriftlichen Bericht zur Zukunft der Web-Individualschule. Im Rahmen der Aussprache zu diesem TOP erkannte Ministerin Feller das Engagement der Webschulen an und sicherte zu, Gespräche mit den Institutsleitungen führen zu wollen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand, aus welchem hervorgeht, ob bereits Gespräche stattgefunden und zu welchen Ergebnissen diese geführt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltsentwurf 2023

Einführung Ausschuss für Schule und Bildung



HE 2023

Eckdaten Landeshaushalt 2023

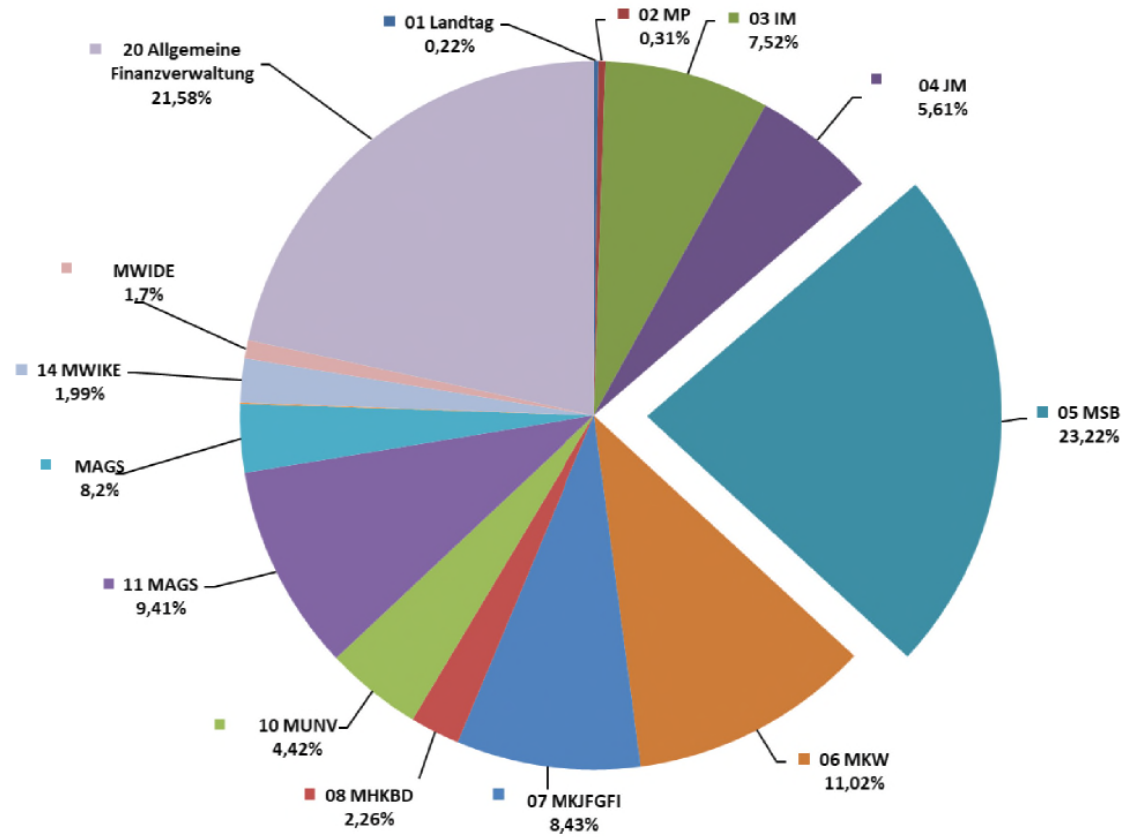
Gesamtausgabevolumen:

HE 2023: 93,37 Mrd. EUR

HH 2022: 88,42 Mrd. EUR



HE 2023 Gesamtausgaben Landeshaushalt





HE 2023

Schul- und Bildungspauschale

- Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale im HE 2023 um rund 62 Mio. EUR auf 810 Mio. EUR.
- Steigerung seit 2017 um 36 Prozent von 600 Mio. EUR auf 810 Mio. EUR.
- Dynamisierung der Schul- und Bildungspauschale.



HE 2023

Entwicklung der Schülerzahlen

Schülerzahlentwicklung	HE 2023	HH 2022	Diff.	in v.H.
Primarstufe	686.532	672.263	14.269	2,1%
Sekundarstufe I	863.007	817.374	45.633	5,6%
Sekundarstufe II	170.444	217.419	-46.975	-21,6%
Weiterbildungskolleg	14.398	16.025	-1.627	-10,2%
Förderschule	79.092	77.490	1.603	2,1%
Berufskolleg	466.545	475.231	-8.685	-1,8%
Zusammen	2.280.017	2.275.802	4.215	0,2%



HE 2023

Ausgabenentwicklung und Ausgabenstruktur im Einzelplan 05

Hauptgruppen bzw. Obergruppen	Bezeichnung	HE 2023	HH 2022	Veränderung		Anteil
		Ansatz	Ansatz	absolut	in v.H.	in v.H.
HGr. 4	Personalausgaben	18.146.056,5	17.792.057,1	353.999,4	1,99%	83,7%
OGr. 51 - 59	Sächliche Verwaltungsausgaben	159.367,7	122.753,3	36.614,4	29,83%	0,7%
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.135.890,7	2.834.970,2	300.920,5	10,61%	14,5%
HGr. 7 und 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	267.079,6	219.529,6	47.550,0	21,66%	1,2%
HGr. 9	Finanzierungsausgaben	-30.008,0	-28.833,0	-1.175,0	4,08%	-0,1%
	Gesamtausgaben	21.678.386,5	20.940.477,2	737.909,3	3,52%	100,0%



HE 2023

Personalausgaben

Personalausgaben u.a.:

- Ausfinanzierung der zusätzlichen Lehrerstellen des Haushalts 2022.
- Finanzierung der netto 5.191 zusätzlichen Stellen im Haushaltsentwurf 2023:
 - 5.195 Lehrerbereich
 - - 4 übrige Bereiche
- Stufenweise Anpassung der Besoldung der Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I nach A 13.



HE 2023 Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisung und Zuschüsse u.a.:

- + 100,6 Mio. EUR Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“,
- + 79,4 Mio. EUR Ersatzschulfinanzierung,
- + 57,8 Mio. EUR Offene Ganztagschule,
- + 51,8 Mio. EUR Belastungsausgleich G9,
- + 30,0 Mio. EUR OGS-Helferprogramm,
- + 2,63 Mio. EUR FerienIntensivTraining.



HE 2023

Bildungspolitische Schwerpunkte

- Personalverstärkung für geflüchtete Schülerinnen und Schüler,
- Planmäßige Fortführung von bereits begonnenen Maßnahmen (Inklusion, Masterplan Grundschule, Vorgriffsstellen Gymnasien, Talentschule),
- Ausbau der Offenen Ganztagsschule,
- Multiprofessionelle Teams,
- FerienIntensivTraining – Fit in Deutsch,
- Ausbau der Familiengrundschulzentren,
- Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung.



HE 2023

Entwicklung der Stellen im Schulbereich

Kapitel/Schulform	Stellen HE 2023	Stellen HH 2022	Veränderung absolut	Veränderung in v.H.
05 300 - Schule gemeinsam	23.732	20.037	3.695	15,6%
05 310 - Grundschulen	40.274	39.156	1.118	2,9%
05 320 - Hauptschulen	3.630	3.719	-89	-2,4%
05 330 - Realschulen	9.576	9.795	-219	-2,2%
05 340 - Gymnasien	28.483	28.209	274	1,0%
05 350 - Sekundarschulen	3.404	3.765	-361	-9,6%
05 350 - TG 61 PRIMUS	217	210	7	3,3%
05 360 - Weiterbildungskollegs	859	953	-94	-9,9%
05 380 - Gesamtschulen	22.968	22.691	277	1,2%
05 390 - Förderschulen und Inklusion	23.004	21.792	1.212	5,6%
05 410 - Berufskollegs	19.808	20.433	-625	-3,1%
Zusammen	175.955	170.760	5.195	3,0%



HE 2023

Unterrichtsversorgung geflüchteter Kinder

- 4.314 Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung der geflüchteten Schülerinnen und Schüler,
- Deckung des Grundbedarfs,
- Erstförderung zur Integration durch Bildung.



HE 2023 Grundschule

- Weitere 500 Stellen im Haushaltsentwurf 2023, davon
 - 400 Tarifstellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase,
 - 100 Planstellen für das Gemeinsame Lernen (Sonderpädagogen).



HE 2023 Inklusion

- **Sekundarstufe I**
 - 817 zusätzliche Stellen für die Inklusion in der Sekundarstufe I, davon 300 für multiprofessionelle Teams,

 - insgesamt 9.138 Stellen für die Sekundarstufe I.



HE 2023

Offene Ganztagschule im Primarbereich

- 30.000 neue Plätze; insgesamt 392.500 Plätze.
- Erhöhung der Fördersätze (einschließlich Stellenanteile) ab 1.8.2023 von
 - 1.557 auf 1.597 EUR (einfache Förderung),
 - 2.894 auf 2.968 EUR (erhöhte Förderung).
- 715 Mio. EUR für die Offene Ganztagschule im Primarbereich.



HE 2023

Ganztagsprogramme

Ganztagsprogramme				
Übersicht über die Haushalte 2022 und 2023				
Programm	HE 2023	HH 2022	Veränderung	Veränderung in v.H.
OGS einschl. Betreuungspauschalen, ab 2023 inkl. Ferienprogramm Förderschulen (KME und GE)	714.998.100 €	641.634.100 €	73.364.000 €	11%
inkl. Lehrerstellen	3.699	3.359	340	10%
Schule von 8 bis 1, 13 Plus	5.350.000 €	5.350.000 €	0	0%
inkl. Lehrerstellen	401	405	-4	-1%
Päd. Übermittagsbetreuung SI	30.191.400 €	30.242.600 €	-51.200 €	0%
Für den gebundenen Ganztag	358.900.000 €	352.700.000 €	6.200.000 €	2%
in Lehrerstellen gerechnet	7.178	7.054	124	2%
Summe	1.109.439.500 €	1.029.926.700 €	79.512.800 €	8%
Lehrerstellen gesamt	11.278	10.818	460	4%



HE 2023

Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ und OGS-Helferprogramm

- 100,6 Mio. EUR für „Ankommen und Aufholen“ bis zum Schuljahresende 2022/2023, einschließlich OGS-Helferprogramm,
- 30 Mio. EUR für die Weiterführung des OGS-Helferprogramms bis zum 31.12.2023.



HE 2023

Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung

- Ganztagsfinanzierungs- und Ganztagsfinanzhilfegesetz des Bundes,
- Laufzeitvolumen 2,75 Mrd. EUR,
- Anteil für NRW rund 579,6 Mio. EUR,
- 40 Mio. EUR Bundes- und Landesanteil im HE 2023.



HE 2023

Weitere Zuwächse im Sachhaushalt

- 1,968 Mio. EUR zur Umsetzung von OZG-Dienstleistungen,
- 1,273 Mio. EUR u.a. für den Ausbau der Familiengrundschulzentren (Schulentwicklungsfonds),
- 4,677 Mio. EUR für die bis zum 31.12.2024 befristete Erhöhung der Reisekosten,
- rd. 2,5 Mio. EUR Fortbildung u.a. im Rahmen von digitalem Unterricht und zur Erarbeitung digitaler Fortbildungsmaterialien,
- zusätzliche Energiekosten 2,48 Mio. EUR.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung 09.11.2022

**TOP 10: Vorstellung von Ergebnissen
der MSB-Projektgruppe**

„Reform der Lehrerfortbildung“

in Verbindung mit

**Lehrkräftefortbildung: zeitgemäße und passgenaue
Weiterentwicklung der Lehrerfortbildung**

Düsseldorf, 09. November 2022

Vorstellung von Ergebnissen
der MSB-Projektgruppe
„Reform der Lehrerfortbildung“



Arbeit der Projektgruppe „Reform der Lehrerfortbildung“ (Interne Projektgruppe des MSB während der 17. Legislaturperiode)

- 01.02.2020 – 31.01.2022
- Auftrag:
Prüfung des Expertengutachtens aus dem Oktober 2019, dem eine Evaluation der staatlichen Lehrerfortbildung vorausging
- Dokumentation der Ergebnisse der Projektgruppe



Befunde des Expertenberichts 2019

- Monitoring zur Situation der Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen erforderlich
- Stärkung einer Instanz auf Landesebene mit zentraler Steuerungsfunktion für die Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen erforderlich
- Sicherstellung und Koordination der dezentralen Anbieterstruktur auf regionaler Ebene
- Ausformung der dezentralen Anbieterstruktur auf regionaler Ebene durch einen Prozess der Organisationsentwicklung
- Strukturelle Verankerung von überregionalen und regionalen Koordinationsforen
- Überprüfung des bisherigen Angebots auf Passung von angestrebten Zielen und dazu genutzten Formaten



Befunde des Expertenberichts 2019

- Gezielte didaktische und organisatorische Gestaltung von Fortbildung, die auf die Entwicklung von Unterrichtskompetenz abstellt
- Zeitliche Platzierung der Fortbildung überprüfen
- Digitalisierung in der Lehrerfortbildung implementieren
- Differenzierte Positionen, Aufgaben und Qualifikationserfordernisse im Lehrerfortbildungssystem schaffen
- Professionalisierung und Qualifizierung durch ein modulartig aufgebautes Studium für Personen, die sich längerfristig in der Fortbildung engagieren wollen, prüfen
- Anrechnungsmodalitäten für nebenberufliche Fortbildungskräfte entwickeln
- Systematische Erfassung der Bedarfe von Schulen und Lehrkräften
- Einbeziehung der Schülerebene bei der Planung der Lehrerfortbildung



Grundsätze einer zukünftigen Lehrerfortbildung:

- Staatliche Lehrerfortbildung ist unverzichtbares Element eines staatlich verantworteten Schulsystems zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung seines Kerngeschäftes (Unterricht und Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen) – Fortbildungsbudgets der Schulen ergänzend
- Engere Kooperation der zukünftigen Lehrkräftefortbildung mit der schul- und unterrichtsfachlichen Schulaufsicht und der Qualitätsanalyse durch einheitliche Qualitätsmaßstäbe, eine einheitliche Zielorientierung und Fachsprache erforderlich



Grundsätze einer zukünftigen Lehrerfortbildung:

- Landesweit gleichsinnige und gleichwertige Gestaltung der Lehrkräftefortbildung
- Landeseinheitliche Qualitätsmaßstäbe
- Strategische Steuerung auf der Ebene der obersten Schulaufsicht (MSB),
operative Steuerung auf der Ebene der oberen Schulaufsicht (BR),
Durchführung auf der Ebene regionaler Präsenz



Grundsätze einer zukünftigen Lehrerfortbildung:

- Höhere Effizienz und Effektivität durch bessere Organisation (insbesondere verbindliche Kooperation und Arbeitsteilung der Bezirksregierungen)
- Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Fortbildungspflicht aller Lehrkräfte durch eine Stärkung der systemischen Fortbildung auf Schulebene
- Obligatorische Nutzung der Digitalisierung in Inhalten, Formaten und Arbeitsweisen der Lehrerfortbildung



Innere Reform: Übersicht

- Landeseinheitlicher inhaltlich-thematischer Bezugsrahmen für Schulaufsicht, Qualitätsanalyse und Lehrerfortbildung: „Referenzrahmen Schulqualität NRW“
- Verbindliche und standardisierte Kernkonzeptentwicklung durch die Bezirksregierungen im Landesauftrag (in Zusammenarbeit mit Hochschulen)
- Datengestützte Steuerung anhand einer zentralen und einheitlichen Datenverwaltung als Basis für Bedarfsermittlung, Administration, Berichterstattung, Monitoring und Evaluation
- Formate: Erweiterung von Hybrid- und Online-Angeboten



Konkretisierung der schulgesetzlichen Fortbildungspflicht

„Wir wollen die Lehrerfortbildung verbindlicher gestalten.“

(Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, Z. 2.835)

→ Ein Umsetzungsvorschlag wird zurzeit erarbeitet.



Äußere Reform der Lehrerfortbildung

- Optimierung der Aufbau- und Ablaufstrukturen
- Optimierung der regionalen Strukturen